Nr. 215. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 8. Mai 1896.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 7. Mai.

Deutscher Reichstag.

86. Plenar-Sitzung vom 7. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär Nieberding.

Auf der Tages-Ordnung steht die 3. Lesung des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

§ 1 giebt ein Klagerecht auf Unterlassung unrichtiger Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen „über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über Beschaffenheit, Herstellungsart oder Preisbemessung von Waaren ꝛc."

Abg. Lenzmann (frs. Vp.) erneuert den (bereits bei der 2. Lesung gestellten, damals aber abgelehnten Antrag) auf Streichung der Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere". Diese generelle Fassung werde den Richtern nur Verlegenheiten bereiten, da dieselben unmöglich sachverständig genug sein würden, um im gegebenen Falle zu beurtheilen, ob sich aus den Angaben über „geschäftliche Verhältnisse" irgendwelcher Art das Delikt des unlauteren Wettbewerbes ergebe. Um welche Schwierigkeiten es sich da handle, sei ersichtlich genug aus zwei neuen Streitfällen, betreffend Salvatorbier und Boonekamp. Und ebenso wie jene zu allgemeine Fassung dem Richter nur Verlegenheiten bereite, so werde sie andererseits zu den chikanösesten Denunziationen Anlaß geben.

Abg. Hilpert (Bauernbund) führt aus, der Gesetzentwurf enthalte im Uebrigen nichts zum Schutze der Landwirthschaft, um so mehr müsse er bitten, daß im § 1 auch der Beschluß zweiter Lesung aufrechterhalten werde, welcher im Sinne dieses Gesetzes die landwirthschaftlichen Waaren und Erzeugnisse den gewerblichen gleichstellt.

Abg. Roeren (Ztr.) bittet dringend, dem Antrage Lenzmann entgegen die Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere" aufrechtzuerhalten, da die vielseitigen Fälle unlauteren Wettbewerbs im Gesetze doch nicht erschöpfend aufgezählt werden könnten und der richterlichen Beurtheilung Spielraum gelassen werden müsse.

Abg. Bassermann (natl.) bittet ebenfalls um Aufrechterhaltung jener Worte.

Unterstaatssekretär Rothe tritt dagegen für den Antrag Lenzmann ein. Es sei entschieden vorzuziehen, dem Richter ganz klare Delikte anzugeben, an welche er sich halten könne, als eine so unklare, auslegungsfähige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, welche dem Ermessen des Richters gar zu viel Spielraum lasse.

Abg. Jacobskoetter (kons.) empfiehlt Beibehaltung der Fassung der zweiten Lesung.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen Lenzmanns und Roeren wird der Antrag Lenzmann abgelehnt und sodann § 1 gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung, nur (auf Antrag Roeren) in redaktionell etwas veränderter Fassung angenommen.

Die §§ 2—4 veranlassen keine Debatte.

§ 5 enthält die Bestimmungen gegen die Quantitäts-Verschleierungen. Hier beantragt Abg. Rösicke eine etwas andere Fassung, durch welche klarer und zweifelsfrei gestellt werden soll, daß die Bundesrathsbefugniß — den Handel nur in bestimmten Mengeneinheiten oder mit Mengenangabe vorzuschreiben — sich nur auf Waaren beziehe, die nach Zahl, Länge oder Gewicht (also nicht nach Hohlmaßen) gehandelt werden.

Als neuen Absatz beantragt derselbe Abgeordnete ferner: „für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen kann die Angabe des Inhaltes unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden.

Endlich beantragt derselbe Abgeordnete noch eine Resolution betr. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Aichung der Bierfässer in nächster Session.

Abg. Rösicke (fraktionslos) empfiehlt seine Anträge, und zwar die Resolution besonders unter Hinweis auf die kommunalen Biersteuer-Ordnungen, in denen ja meistentheils bereits für die Einfuhr auswärtiger Biere die Benutzung geaichter Fässer vorgeschrieben sei.

Abg. Hammacher erklärt sich mit den Anträgen Rösicke einverstanden, regt aber auch entsprechende Verordnungen für den Verkehr mit Wein an.

Geh. Rath Haus erblickt ebenfalls in den Anträgen Rösicke zum § 5 einen zweckmäßigen Weg zu dem Ziele, welches ja auch die Regierung bei ihrer Vorlage im Auge gehabt habe. Für den Verkehr mit Wein liege ein so großes Bedürfniß nicht vor. Auf die Anregung der Resolution sei die Regierung bereit, in geeignete Erwägungen einzutreten. Ob schon in der nächsten Session ein entsprechender Gesetzentwurf werde vorgelegt werden, sei allerdings noch fraglich.

Abg. Schmidt-Elberfeld warnt davor, die Angabe der Menge auf Flaschen auch auf den Verkehr mit Wein auszudehnen. Es stehe dem namentlich das Interesse unseres Exports an Wein entgegen.

Abg. Roeren tritt für den Zusatz Rösicke zum § 5 ein.

Abg. Gamp (Rp.) hält dafür, daß eine genau gleiche Regelung auch für den Weinvertrieb in Flaschen geboten sei. Der Uebelstand — daß man in Hotels ꝛc. gar zu kleine Flaschen Wein verabreiche — sei ebenso groß wie die Uebelstände im Flaschenbierverkehr.

Abg. Hammacher (ntl.) bringt jetzt formell den Antrag ein, in dem Rösicke'schen Zusatz zum § 5 einzuschalten „und Wein".

Abg. Schmidt (frs. Vp.) bestreitet, daß in Bezug auf die Größe der Weinflaschen Unfug getrieben werde. Am Rhein wenigstens seien die Flaschen bei den größeren Händlern alle gleich groß.

Abg. Dieden (Ztr.) pflichtet dieser Anschauung bei und bittet ebenfalls, die betreffende Bestimmung nicht auf Wein auszudehnen. Ebenso äußert sich

Abg. v. Salisch (kons.), man möge den Zusatz Rösicke ohne Hinzufügung des Weins annehmen.

Auch die Abgg. Müller-Sagan (f. Vp.) und Görtz-Lübeck (frs. Vg.) erklären sich gegen den Antrag Hammacher.

Abg. Singer (Szd.) bittet dringend darum, nicht nur letzteren Antrag, sondern auch den Zusatz Rösicke abzulehnen. Die Frage der Mengenangabe auch auf den Bierflaschen sei noch gar nicht spruchreif.

Geh. Rath Haus: Diese Sache ist wohl spruchreif, die Konsumenten haben ein gutes Recht darauf, in den Flaschen für ihr Geld so viel zu bekommen, als sie zu fordern berechtigt sind. Noch nicht spruchreif ist höchstens die Frage der Fehlergrenze, aber sich darüber zu entscheiden, dazu wäre ja noch Zeit genug, wenn der Bundesrath daran geht, von der ihm zugedachten Befugniß Gebrauch zu machen. Eine Uebergangszeit würde ja auch den Flaschenbierhändlern gewährt werden müssen.

Nunmehr wird die Debatte geschlossen. Und nach Ablehnung des Antrages Hammacher wurde der § 5 mit dem Zusatz Rösicke angenommen.

§§ 6—8 werden widerspruchslos angenommen.

§ 9 betrifft den Verrath von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen.

Abg. Singer erhebt, wie schon in zweiter Lesung, nochmals grundsätzlichen Widerspruch namens seiner Partei gegen diesen Paragraph, der in den Rahmen dieses Gesetzes überhaupt nicht hineingehöre und nur einseitig das Interesse der Arbeitgeber wahrnehme gegenüber den Angestellten. Derartige Bestimmungen zu Gunsten der Arbeitgeber seien um so weniger angezeigt angesichts der schamlosen Ausbeutung der Angestellten, besonders durch die Konkurrenzklauseln. Eine solche Klassengesetzgebung machten seine Freunde nicht mit: werde dieser Paragraph angenommen, lehnten sie den ganzen Gesetzentwurf ab.

Unterstaatssekretär Rothe weist den Vorwurf der Klassengesetzgebung zurück und berichtigt den Vorredner außerdem dahin, daß thatsächlich Angestellte über die Vorlage gehört worden seien.

Abg. Vielhaben (Antis.) erbittet gleich Singer Ablehnung des Paragraphen.

Abg. Jacobskötter (kons.): Die Konkurrenzklauseln haben auch auf dieser Seite des Hauses keine Freunde, aber deshalb kann man doch vorliegenden Paragraph annehmen.

Abg. Roeren: Die Frage der Konkurrenzklauseln bedarf dringend einer Regelung, aber nicht in diesem Gesetz. Davon abgesehen aber haben wir doch allen Grund, schmählichen Vertrauensbruch zu bestrafen, wie das durch diesen Paragraph geschehen soll.

Abg. Schneider (freis. Volksp.) erklärt kurz, seine Partei werde gegen den Paragraph stimmen.

Nach nochmaligen Bemerkungen Singers und Vielhabens wird der Paragraph mit sehr geringer Mehrheit angenommen.

§ 10 bestraft den erfolglosen Versuch, Jemanden zu unbefugten Mittheilungen über Geschäftsgeheimnisse zu verleiten, mit höchstens 3000 Mark Geldstrafe oder Gefängniß bis zu einem Jahre.

Abg. Roeren beantragt Herabsetzung des Strafmaximums auf 2000 Mark oder 9 Monate.

Dieser Antrag, von Singer bekämpft, von Lenzmann empfohlen, wird angenommen.

Abgesehen von einer unerheblichen Aenderung wird der Rest des Gesetzes nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Die Gesamtabstimmung wird ausgesetzt und die bei § 5 erwähnte Resolution Rösicke (Faßaichung) angenommen.

Zur dritten Berathung steht ferner die Genossenschafts-Novelle. In der General-Debatte kämpft

Abg. Schneider (fr. Vp.) nochmals gegen die den Konsumvereinen zugedachten Beschränkungen bezw. gegen die Bestrafung des Verkaufs an Nichtmitglieder. Man wolle damit wohl nur den Sozial-Demokraten eins auswischen, weil man glaube, daß die Konsumvereine so viele Sozial-Demokraten zu Mitgliedern zählten.

Abg. v. Stumm weist diese Unterstellung zurück und versichert, die Vorlage richte sich nur gegen Auswüchse des Konsumvereinswesens.

Abg. Wurm (Sozd.) stellt fest, die Vorlage sei allerdings in erster Linie gegen die Arbeiter gerichtet. Auch sei es Thatsache, daß gewisse Leute die Konsumvereine schon an sich als Auswüchse betrachten. Wie man sehe, nicke ihm ja auch Herr Metzner zustimmend zu. Man wolle, wie man sage, nur den Mittelstand schützen. Ja, aber auf wessen Kosten? Auf Kosten der Arbeiter!

Abg. Metzner (Ztr.) bestreitet, daß die Vorlage sich gegen die Arbeiter richte. Auch

Abg. Osann (nl.) versichert, das Gesetz solle lediglich Mißbräuche der Konsum-Vereine treffen.

Abg. Sachse (Antis.) behauptet, in Sachsen dringe vom Konsumsvereins-Waarentische aus die sozial-demokratische Agitation ins Volk. Jeder gute Patriot müsse diese sozial-demokratischen Konsumvereine beseitigen. (Gelächter links.)

Abg. Wurm weist diese „naive, kindliche" Anschauung zurück, womit die Generaldiskussion schließt.

Ohne bemerkenswerthe Spezial-Debatten wird das Gesetz sodann definitiv angenommen.

Gleichfalls ohne erheblichere Debatte wird in zweiter Lesung die Vorlage betreffend den Abgabentarif für den Nord-Ostsee-Kanal genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Impfantrag Förster, Anträge betr. preßgesetzliche Verhältnisse in Elsaß-Lothringen.

Schluß 6 Uhr.

E. L. **Berlin**, 7. Mai.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

65. Plenar-Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische Frhr. von Hammerstein und Kommissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Gewährung von Umzugskosten an die Regierungsbaumeister und eine Interpellation von Tzschoppe und Frhr. v. Zedlitz (frk.) betr. Alterszulage für Lehrer.

Die Etats-Uebersicht pro 1894—95 wird, den Anträgen der Rechnungs-Kommission entsprechend, unter nachträglicher Genehmigung von etwa 145 Millionen nicht etatsmäßig verwendeter Ausgaben erledigt.

Die Novelle zum Zentralgenossenschaftskassengesetz wird in dritter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Lesung der Novelle zum Gesetz betreffend die gemeinschaftlichen Holzungen.

Die Kommission beantragt, einen Gesetzentwurf anzunehmen, wonach in der Rheinprovinz für gemeinsame Holzungen das für die östlichen Provinzen geltende Recht zur Anwendung kommt.

Abg. Dasbach (Ztr.) empfiehlt die Annahme des Kommissions-Vorschlages vorbehaltlich einer anderweiten Gestaltung der Vorlage in dritter Lesung.

Minister Frhr. v. Hammerstein bekämpft die Kommissionsvorschläge; die Verhältnisse im Osten sind ganz andere als im Westen, eine gleichmäßige Behandlung dieser verschiedenartigen Verhältnisse würde zu den größten Unzuträglichkeiten führen. Auch die Resolution der Kommission, die Forstbeamten anzuweisen, den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Waldeigenthümer Rechnung zu tragen, namentlich in Ansehung des Bezuges von landwirthschaftlichen Nebennutzungen aus den gemeinsamen Holzungen, ist für die Regierung unannehmbar, da hier vor allen Dingen örtliche Verhältnisse in Betracht kommen.

Abg. Schreiber (frk.) erklärt sich für die Vorschläge der Kommission und zwar für den Gesetzentwurf sowohl wie für die Resolution.

Abg. Dr. Glattfalter (Ztr.) erblickt in dem von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzentwurf eine erhebliche Verbesserung des heutigen Zustandes; ebenso sei die Annahme der Resolution zu empfehlen. Bestehe für diese in den östlichen Provinzen kein Bedürfniß, so sei das kein Fehler; für die westlichen Provinzen ist sie dringend nöthig.

Abg. von Pappenheim (kons.) erklärt, daß auch seine Freunde für die Beschlüsse der Kommission stimmen werden. Die Resolution sei namentlich nöthig, weil von den Förstern eine von der Bevölkerung drückend empfundene Willkür ausgeübt werde, die wegen der weiten Entfernungen zu den nächstwohnenden Oberförstern von diesen nicht immer eingeschränkt werden könne.

Minister Frhr. von Hammerstein weist noch darauf hin, daß für den dem Kommissionsvorschlage zum Grunde liegenden Antrage Roeren eine lebhafte agitatorische Thätigkeit in der Rheinprovinz entfaltet worden sei; die Petitionen sind von den Leuten vielfach unterschrieben, ohne daß diese sich dabei etwas gedacht haben. Bisher seien die Konservativen stets für eine strenge staatliche Aufsicht auch über die Privatforsten eingetreten; jetzt entwickeln sich die Verhältnisse ganz gut. Warum will man da eingreifen? Quieta non movere!

Abg. Knebel (nl.) wird für die Kommissionsbeschlüsse stimmen und zwar lediglich aus wirthschaftlichen Gründen. Die Klagen über die Förster sind berechtigt. Wir wollen wieder Ruhe und Frieden herstellen. (Beifall.)

Abg. Zimmermann (frk.) erklärt sich ebenfalls für die Kommissionsbeschlüsse, da der Minister begründete Beschwerden nicht abstelle.

Minister Frhr. von Hammerstein und Regierungskommissar Landforstmeister Donner bestreiten, daß begründete Beschwerden vorliegen; im Rheinlande haben umfangreiche Waldzerstörungen stattgefunden.

Nach längerer, weiterer Debatte wird der Gesetzentwurf und die Resolution der Kommission angenommen.

Es folgt der Antrag Brütt (freik.): Die Regierung wolle dem Antrage der Arbeiterstatistik-Kommission, wonach Ladengeschäfte von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das Publikum geschlossen sein sollen, dahin entgegenwirken, daß demselben keine Folge gegeben werde.

Abg. Brütt begründet den Antrag. Das Vorgehen jener Kommission sei eine grenzenlose Schablonisirung. In kleinen Städten haben die jungen Leute so viel freie Zeit, daß sie zahlreichen Vereinen angehören. Noch schlimmer als die Schablonisirung ist die wirthschaftliche Wirkung des 8 Uhr-Ladenschlusses; es handelt sich dabei um die zielbewußte Arbeit der Sozialdemokratie, welche den Mittelstand aufreiben und den Arbeitgeber unter die Gewalt des Arbeiters zwingen will.

Abg. Stötzel (Ztr.) bekämpft die Ausführungen des Vorredners. Der Schluß der Ladengeschäfte um 8 Uhr sei ein Mittel gegen die Sozialdemokratie. Das habe sich bei der Einführung der Sonntagsruhe auch gezeigt, sie wurde anfänglich viel bekämpft, heute würde Niemand ihrer Beseitigung lebhafter entgegentreten als die Prinzipale. Die Statistik giebt erschreckende Daten über die lange Dauer der Arbeitszeit, in dem kaufmännischen Beruf sind die Krankheiten in Folge übermäßiger Arbeitszeit sehr zahlreich. Noch ist die Sache nicht Gesetz; man wird ja auch Ausnahmen zulassen, und wir dürfen zum Bundesrath das Vertrauen haben, daß er das Rechte treffen wird.

Abg. v. Eynern (natl.) wird mit seinen Freunden dem Antrage Brütt zustimmen. Will man um 8 Uhr schließen, so soll man die Schankwirthschaften auch schließen. (Sehr richtig!) Die Reglementirung vom grünen Tisch darf soweit nicht gehen, wir kommen sonst in einen Zwangsstaat, wo man den, der arbeiten will, daran hindert. (Sehr richtig!)

Abg. Gothein (freis. Vgg.): Die neuen wirthschaftlichen Gesetze sind nicht populär, aber die Vorlage entspricht der Strömung, die lange Zeit die maßgebende war und die wir bekämpft haben. Wir werden dem Antrage Brütt zustimmen.

Abg. Bueck (ntl.) stimmt dem Antrage Brütt zu. Der Arbeiter gehört heute nicht zu den wirthschaftlich Schwächeren, das zeigen die erfolgreichen Kämpfe wegen oftmals recht ungerechtfertigter Forderungen. (Sehr richtig!) Es ist bedauerlich, daß diese Vorschriften die Nation von ernster Arbeit ablenken und an geringere Leistungen gewöhnen. (Beifall.)

Abg. Richter (frs. Vp.) bittet den Abg. Brütt, bei seinen politischen Freunden im Reichstage seine Anschauungen zur Geltung zu bringen; es fände sich bei den 3. Lesungen noch Gelegenheit diese Ansichten zur Geltung zu bringen. Die Stellung der Arbeiterstatistik-Kommission ist allerdings eine mit den konstitutionellen Bestimmungen nicht vereinbarliche. Mißstände im Ladengeschäfte sind vorhanden, aber wenn man alle Gründe für den Achtuhrschluß erwägt, so muß man doch wegen der Schablonenhaftigkeit zu dessen Ablehnung kommen, denn er bevorzugt die großen Geschäfte, die meist um 8 Uhr schließen, gegenüber den kleinen. Für mich ist die erste Frage, ob Abhülfe im Wege der Selbsthülfe, durch Genossenschaftsbildung möglich ist, ohne daß man gleich nach der Polizei ruft. In England wird dies System gepflegt. Bei uns haben sich ähnliche Bestrebungen geltend gemacht; es braucht nur an die Bewegung erinnert zu werden, die von hiesigen Damen ausgeht, um den Ladengehülfinnen Sitzgelegenheit zu geben. In solchen Dingen ist die Macht des Staates eine sehr begrenzte, und man erweckt mit solchen obrigkeitlichen Maßnahmen und mit der sensationellen Behandlung der Angelegenheit schließlich doch nur Mißstimmung, die der Sozialdemokratie zu Gute kommt.

Minister v. Berlepsch: Nicht sensationell, wohl aber gründlich behandelt die Regierung diese Dinge und diese Forderung ist ja auch vom Reichstage erhoben in der Konfektionsfrage. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat lediglich Aufgaben erledigt, die ihr der Reichskanzler gestellt hat. Ueber die Frage selbst kann ich zur Zeit mich noch nicht äußern, da die Beschlußfassung der Staatsregierung noch aussteht. Jedenfalls ist es Aufgabe des Arbeiterschutzes, eine übermäßige Ausnutzung der Arbeiter zu verhüten und zwar sowohl für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen, wie auch für erwachsene Arbeiter.

Abg. Möller (nl.): Man kann voll auf dem Boden des Arbeiterschutzes stehen, und doch Gegner des Achtuhrschlusses sein. Der Maximalarbeitstag ist eine grausame Maßregel, die den fleißigen Arbeiter hindert, seine Arbeitskraft auszunützen; nur aus gesundheitlichen Rücksichten ist er gerechtfertigt.

Abg. Cahensly (Ztr.) ist gegen die Schablonisirung. Was für Berlin, Köln und andere große Städte zweckmäßig ist, eignet sich noch lange nicht für kleine Städte.

Abg. Schall (kons.): Der Antrag der Statistik-Kommission ist auf seine praktische Durchführbarkeit nicht genügend geprüft. Man hat nur die Interessen der Gehülfen, denen man gern ausreichende freie Zeit gönnt, im Auge, denkt aber nicht an die Interessen des Publikums. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Folge des Achtuhrschlusses eine Entlastung zahlreicher Gehülfen sein würde. Hätten wir den korporativen Zusammenschluß des Handwerks, so würden sich Fragen, wie der Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe, leicht von selbst regeln, ähnlich liegen auch die Dinge im Handelsgewerbe.

Abg. Stöcker (kons.): Unsere Sozialpolitik ist bisher vorbildlich für das Ausland gewesen; jetzt erfährt sie die schärfste Kritik, der eine nennt sie schablonenhaft, der andere enthusiastisch. Wir sind nicht weit genug gegangen, wir sollten mit der Sozialpolitik nicht vor dem Wirthshaus stille stehen. Es ist nicht nöthig, daß während des Gottesdienstes dort die Leute kneipen oder Skat spielen. Den Antrag Brütt kann ich nicht annehmen wegen der kleinlichen Motive, mit denen man ihn vertheidigt hat.

Die Debatte wird geschlossen. — Nach einem Schlußwort des Abg. v. Kardorff (frk.), in welcher er die Sozialpolitik der Regierung verwirft, erklären die Abgg. Cahensly (Ztr.) und Seyffardt (natl.), nach solcher Begründung nicht für den Antrag stimmen zu können. — Der Antrag wird angenommen.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Tagesordnung: Richterbesoldungs-Vorlage.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Bei Seiner Majestät dem Kaiser fand gestern Abend im Neuen Palais anläßlich des Geburtstages Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen ein kleineres Diner statt. Heute früh hörte Seine Majestät den Vortrag des Kriegsministers, Generals der Infanterie Bronsart von Schellendorff, welcher in Begleitung des Oberst-Lieutenants Brinckmann im Neuen Palais erschienen war, und arbeitete ferner mit dem Chef des Militärkabinets, Generaladjutanten, General der Infanterie von Hahnke. Gegen 8¾ Uhr stieg Seine Majestät zu Pferde und ritt mit dem Allerhöchsten Gefolge nach dem Bornstedter Felde, um daselbst das Garde-Jägerbataillon, das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizierschule zu Potsdam zu besichtigen. Nach Beendigung der Uebung, welche sich an die Besichtigung anschloß, nahm Se. Majestät das Frühstück beim Offizierkorps des Garde-Jäger-Bataillons ein und kehrte dann nach dem Neuen Palais zurück. Abends findet bei dem 1. Garde-Regiment z. F. zu Ehren des früheren Kommandeurs, Generals à la suite von Kessel und des aus dem Regimente geschiedenen Oberst-Lieutenants Grafen von Kanitz ein Abschiedsessen statt, welches Se. Majestät mit seiner Gegenwart beehren wird.

— Von den deutschen Offizieren, die vor etwa einem Jahre mit Gewährung eines zweijährigen Urlaubes in chilenische Dienste traten, um dort als Instrukteure zu dienen, ist einer, der Premierlieutenant Lockart zu seinem (145.) Regiment nach Metz zurückgekehrt. Die Erzählungen des genannten Herrn über die dort herrschenden Zustände sind für die Republik Chile nicht besonders günstig. Zunächst stellte sich sofort heraus, daß die Gage von 150 Pesetas monatlich für dortige Verhältnisse viel zu gering sei. Auf eine gemeinsame Vorstellung wurde diese denn auch ohne weiteres auf das Doppelte erhöht. Die gesellschaftlichen Verhältnisse werden als ganz unleidlich geschildert. Da die chilenischen Offiziere nur einen geringen Bildungsgrad haben und sich größtentheils aus allerlei Abenteurern zusammensetzen, so ist es fast unmöglich, Zutritt in den besseren Familien zu erhalten. Die militärischen Verhältnisse scheinen völlig verloddert zu sein. Ganze Bataillone stehen auf dem Papier, und wenn man die Mannschaften sucht, so sind sie meistens garnicht vorhanden oder bereits wieder desertirt. Das letztere passirte einem deutschen Pionierlieutenant, der ein im Innern des Landes liegendes Pionierbataillon ausbilden sollte. Als er endlich in seinem Garnisonsorte ankam, hatte sich das ganze Bataillon aufgemacht und war über die argentinische Grenze gegangen, und zwar aus Abneigung gegen die in Aussicht stehende — Arbeit. Einstweilen wird nun ein neues Bataillon angeworben. Die meisten der deutschen Offiziere dürften noch vor Ablauf ihres Vertrages zu ihren alten Regimentern zurückkehren.

— In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde kürzlich bei der Berathung der Anträge des Zentrums und der Konservativen, betreffend die Eheschließung, auch der Mischehen gedacht. Hierzu wird mitgetheilt: In Preußen haben wiederholt die Bischhöfe Stellung gegen die Mischehen genommen. Papst Klemens XIII. wurde durch die preußische Regierung veranlaßt, unter dem 21. Februar 1765 sich dahin auszusprechen, daß die in der Diözese Breslau vor protestantischen Geistlichen eingegangenen Ehen zwischen Katholiken und Protestanten gültig und die daraus hervorgehenden Kinder als eheliche zu betrachten seien. Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das apostolische Vikariat in Breslau anfing, bei gemischten Ehen Schwierigkeiten zu machen, ließ König Friedrich II. durch seinen Geschäftsträger in Rom erklären, daß er eine Ausdehnung der Gewalt des Papstes auf die Evangelischen nicht dulden werde. In Folge dessen fügte sich Rom. Später, nach Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen machten vielfach katholische Geistliche dieser Provinz das Versprechen, die Kinder katholisch zu erziehen, zur Bedingung der Trauung, bis im Jahre 1825 eine Kabinetsordre den Geistlichen ein solches Verfahren untersagte und die eingegangen Verpflichtungen für unverbindlich erklärte. Auf Andrängen der preußischen Regierung erließ Pius VIII. am 25. März 1830 ein Breve, worin die gemischten Ehen für erlaubt erklärt, auch von protestantischen Geistlichen eingesegnete Ehen als gültig anerkannt und im Punkte der Kindererziehung Zugeständnisse gemacht wurden. Nachdem später der Kölner Erzbischof Klemens August Droste zu Vischering gegen die Mischehen aufgetreten war, gestattete der Bischof Arnoldi von Trier im Jahre 1853 gemischte Ehen nur für den Fall — und auch dann nur mit der sog. passiven Assistenz der Pfarrer — daß die katholische Erziehung der Kinder eidlich versprochen würde. Endlich heißt es in einer gegen die Zivilehe gerichteten Encyklika Leos XIII. vom 10. Februar 1880 an die Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und sämtliche Bischöfe: „Auch darüber muß gewacht werden, daß Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken nicht häufig vorkommen. Wenn die Seelen in der Religion nicht übereinstimmen, ist es schwer, daß sie lange in anderen Dingen eins seien. Diese Art Ehen müssen um so mehr vermieden werden, als sie eine Gelegenheit bieten, an einer verbotenen Gemeinschaft und an verbotenen religiösen Uebungen theilzunehmen, als sie eine Gefährdung der Religion des katholischen Ehegatten und ein Hinderniß für die gute Erziehung der Kinder darstellen und die Geister oft daran gewöhnen, alle Religionen als gleich gut zu betrachten und sie das Unterscheidungsvermögen für das Wahre und das Falsche verlieren lassen."

** Aus den Erklärungen, welche der Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky in der Konvertirungsfrage neulich abgegeben hat, geht das Eine unzweifelhaft hervor, daß auf eine gleichzeitige Konvertirung der 4prozentigen und 3½prozentigen Staatspapiere in keinem Falle zu rechnen ist. Er setzte klar auseinander, daß die gleichzeitige Konvertirung der 4- und 3½prozentigen Reichs-, Staats-, Kommunal- und landschaftlichen Papiere eine ganz außerordentliche Umwälzung auf unserem Geldmarkte bewirken müsse. Schon aus diesem Grunde würde sich bei einer Konvertirung eine Theilung der Masse empfehlen. Aber auch das ging aus den Erklärungen des Reichsschatzsekretärs hervor, daß in dieser Session auf eine Konvertirungsvorlage nicht zu rechnen ist. Sollte allerdings der Zinsfuß der 3prozentigen Papiere bis zum Herbste weiter steigen, so kann man wohl annehmen, daß sich Reich und Einzelstaaten über den Zeitpunkt, den Umfang und die Modalitäten der Konvertirung einigen werden. Wir können nur der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß für den Fall, daß man zu einer Konvertirung gelangen sollte, eine solche im sozialpolitischen Interesse mit der allergrößten Schonung für die Staatsgläubiger durchgeführt werden wird.

Thorn, 7. Mai. Der Gouverneur von Thorn, Generallieutenant Boie, ist heute früh an Herzlähmung gestorben.

Braunschweig, 7. Mai. Se. königl. Hoheit der Prinzregent ist nach Beendigung der vierwöchigen Kur in Wiesbaden heute Morgen hier wieder eingetroffen.

Italien.

Rom, 7. Mai. Kardinal Galimberti ist heute Nachmittag 1 Uhr 20 Minuten gestorben.

Spanien und Portugal.

Madrid, 6. Mai. Der Ministerrath nahm den Entwurf der Thronrede an und einigte sich über die in den Kortes einzubringenden neuen Kreditforderungen für den Feldzug auf Kuba. Die kubanischen Aufständischen griffen die Stadt Esperanza in der Provinz Santa Clara an, wurden jedoch unter großen Verlusten zurückgeschlagen.

Lissabon, 6. Mai. Die Dr. Esser'sche Expedition hat sich heute auf dem portugiesischen Dampfer „Cazengo" nach der Insel St. Thomé im Golf von Guinea eingeschifft, nachdem der König von Portugal sie vorher in einer längeren Audienz empfangen hatte.

England.

London, 7. Mai. „Daily Telegraph" meldet aus Pretoria, Präsident Krüger habe einem Interviewer gegenüber erklärt, er stehe in dem gegenwärtigen Dilemma Chamberlain durchaus sympathisch gegenüber und sei überzeugt, Chamberlain habe von den bösen Ränken und dem Plane, die Republik wegzunehmen, keinerlei Kenntniß gehabt.

Rußland.

Petersburg, 27. April. Prächtiges Frühlingswetter begünstigte die heutige große Truppenschau, die schon am frühen Morgen Hunderttausende der schaulustigen Residenzler in die Nähe des Marsfeldes lockte. 50 Bataillone Infanterie, 37 Schwadronen Kavallerie, 13 Sotnien Kosaken und 140 Geschütze zogen dort an ihrem Kriegsherrn und seiner Gemahlin vorüber. Nikolaus II., mit seiner nicht großen, aber ele-

ken und ungemein proportionirten Figur, sieht trefflich zu Pferde aus; am besten steht ihm die Husaren-Uniform. Doch nicht diese, sondern die einfache Obersten-Uniform seines Leibgarde-Jäger-Regiments, mit dem Stern und Band des Andreas-Ordens, hatte er heute angelegt. Die Kaiserin fuhr in einem mit vier Schimmeln bespannten Wagen à la Daumont die Fronten ab und sah in ihrer blüthenweißen Frühjahrstoilette schöner denn je aus. An ihrer Seite saß die Großfürstin Maria Pawlowna; den Rücksitz nahm die Großfürstin Xenia ein, welche, wie überhaupt alle Großfürstinnen, in den hellsten Frühjahrstoiletten erschienen war. Langsam bewegte sich der kaiserliche Zug mit dem glänzenden Gefolge, in welchem auch die sämtlichen fremden Militär-Attachees vertreten waren, am Newa-Quai vorwärts, durchquerte den Sommergarten und erreichte dann unter den Klängen des Präsentirmarsches und von donnernden Hurrahs begrüßt den rechten Flügel der auf dem Marsfelde in mehreren Treffen hintereinander aufgestellten Infanterie. Lange vordem schon hatten sich im Kaiserzelt die jüngsten Mitglieder des Kaiserhauses, als die ersten die Kinder des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, eingefunden. Der erlauchte Vater, Kommandeur des Leibgarde-Regiments Preobratschenski, vor dessen Front er hielt, ritt einen Augenblick zu ihnen heran und plauderte mit den kleinen muntern Prinzen. Als die älteste dieser jüngsten Generation erschien bald darauf auch die 14jährige Großfürstin Helene Wladimirowna, eine reizende jugendfrische Erscheinung, die bei der großen Aehnlichkeit mit ihrer Mutter eine Schönheit zu werden verspricht. Die Spitze der heranmarschirenden Truppen hatte der „Eigene Konvoi Sr. Majestät", die beiden Sotnien der Leibgarde Kuben-Kosaken; prächtige Erscheinungen in ihrer reichen Tscherkessentracht und trefflich beritten. Ihnen folgte die Garde-Feldgendarmen-Eskadron, dann Großfürst Wladimir, der Ober-Kommandirende der Gardetruppen, mit seinem Stabe. An der Spitze der Infanterie marschirte ein kombinirtes Bataillon der Militärlehranstalten, in dessen Front sich auch der junge Großfürst Kyrill Wladimirowitsch befand. Und nun folgten ununterbrochen die alten Garderegimenter, an der Spitze die Preobratschenzen. Immer neue Bataillone marschirten heran; mit schnurgraden Fronten passirten sie an ihrem kaiserlichen Kriegsherrn vorbei und machten dann durch Abschwenken vom Paradeplatze für die nachfolgende Kavallerie und Artillerie Luft, die, je nach den Sonderbefehlen des Kaisers, in verschiedenen Gangarten und zwar auch musterhaft vorüberdefilirten. Den Schluß der Parade bildete nach altem Brauch die große Kavallerie-Attacke. In voller Karriere donnerte diese geschlossene Reitermasse quer über die Längsseite des Platzes auf den Kaiser zu, um dann dicht vor dem Standpunkte desselben zu pariren. Als die Allerhöchsten Herrschaften das Paradefeld verließen, wurden sie von dem heimwärts ziehenden Publikum mit jubelnden Hochrufen begrüßt.

Afrika.

Massowah, 7. Mai. Ras Sebat zog sich nach Süden zu von Adigrat auf den Bergkamm von Adabagarius zurück. Ras Agostafari steht noch im Nordwesten vor Adigrat. Ras Mangascha scheint eine Bewegung nach Hauser zu vornehmen zu wollen. Ras Alula marschirt mit seinen Streitkräften von Adua bis zum Paß von Gaschorbi, zwei Stunden nördlich von Adua.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 8. Mai. Die streikenden Hafenarbeiter hielten gestern Nachmittag im Sucker'schen Lokal eine Versammlung ab, in der wesentlich neues über die Lage des Ausstandes nicht mitgetheilt werden konnte. Es wurde versichert, daß die Swinemünder Hafenarbeiter sich mit den hiesigen Kollegen solidarisch erklärt hätten, auch habe die Kommission nach allen größeren Hafenplätzen Berichte über den Streik gelangen lassen und dürften die Ausständigen die Hoffnung hegen, daß Stettiner Schiffe nirgends Gelegenheit finden würden, ihre Ladung zu löschen. — Die letztere Behauptung entzieht sich vorläufig jeder Kontrolle, was jedoch Swinemünde anlangt, so wurde uns von einer sonst gut unterrichteten Seite versichert, die dortigen Arbeiter hätten bisher keine Neigung gezeigt, sich dem hier ausgebrochenen Streik anzuschließen.

* Gestern Abend entspann sich am Bollwerk unweit der Hünerbeinerstraße eine Schlägerei, bei der ein Kahnbauer einen Messerstich in die Brust erhielt. Da die Verletzung erheblich schien, wurde der Feuerwehr-Krankenwagen requirirt, der Gestochene vermochte jedoch nach Anlegung eines Nothverbandes seine nahe belegene Wohnung aufzusuchen.

— Das Gastspiel des Herrn Mitterwurzer am Bellevue-Theater schließt bereits am Sonntag und ist der Spielplan in folgender Weise festgestellt: Heute Freitag „Ein Lustspiel" von Benedix, worin Herr Mitterwurzer den Musikdirektor Bergheim spielt; Sonnabend „Das Glück im Winkel"; Sonntag „Mein neuer Hut" und „Doktor Wespe". Sonntag Nachmittag gelangt „Lehmann in der Weltausstellung" bei kleinen Preisen zur Aufführung.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

R. Steffen Sohn, Erinnerungen eines Pariser Nationalgardisten a. d. J. 1870/71. Altenburg bei Geibel. Der Verfasser ein Luxemburger, der am 1. Juli 1870 zu Verwandten nach Paris kommt, um in einem Bankhause Anstellung zu finden, wird nach wenigen Wochen in die „Nationalgarde gesteckt" und bleibt bis zum Schluß des großen Dramas in Paris. Seine Darstellung athmet die Unmittelbarkeit des Selbsterlebten, er erzählt ungeschminkt, was er gesehen und erfahren, den in Paris ausgebrochenen Begeisterungstaumel bei Ausbruch des Krieges, den Jubel über die falschen Siegesnachrichten, die Proklamation der Republik, die Herrschaft der Kommune mit ihren Greueln und den Zusammenbruch der Kommune mit objektivem Auge, er wird aus einem Preußen- oder Deutschen-Hasser schließlich ein begeisterter Verehrer deutscher Disziplin, deutscher Sitte. Das Buch erscheint reich mit Zeichnungen geziert in ca. 10 Lieferungen à 40 Pfg. [105]

Chr. Fr. Grieb's Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch. Zehnte Auflage, mit besonderer Rücksicht auf Aussprache und Etymologie neu bearbeitet und vermehrt von Dr. Arnold Schröer, ao. Professor der englischen Philologie an der Universität Freiburg i. B., ca. 160 Bogen gr. Lex.-Oktav in 42 Lieferungen à 50 Pfg. Stuttgart bei Paul Neff. Mit Freuden begrüßen wir hier ein Wörterbuch, das durch die treffliche Neubearbeitung seitens des tüchtigen Philologen Dr. Arnold Schröer hervorgegangen ist. Grieb-Schröer zeichnet sich durch die wissenschaftliche Verläßlichkeit, durch die Vollständigkeit und Klarheit seiner etymologischen Angaben vor allen in Deutschland erschienenen englisch-deutschen Wörterbüchern aus. Die Angabe der Etymologie, besonders die Herleitung aus dem Ae. und Afrz., macht das Wörterbuch besonders werthvoll für Studirende. Endlich ist, wie der Titel ankündigt, der Aussprache besondere Sorgfalt gewidmet. Auf die Vorrede folgt eine ausführliche Beschreibung nicht nur der einzelnen Sprachlaute, wie wir sie bisher nur in neueren Grammatiken, nicht in englisch-deutschen Wörterbüchern, zu finden gewohnt waren, sondern auch der Unterschied zwischen der Londoner und nordenglischen, zwischen der gebildeten und vulgären Aussprache. [80]

Soeben ist erschienen **Sylt, Beschreibung der Nordseebäder Westerland und Wenningstedt.** Herausgegeben von der Seebad-Direktion. Mit vielen Abbildungen. Allen Freunden Sylts warm empfohlen. [102]

Vermischte Nachrichten.

— Wer macht nicht gern im Frühjahr einen Ausflug? Wohl jeder Mensch freut sich auf den Frühling, um nach den trüben und traurigen Wintertagen sich wieder einmal in einer gesunden, frischen Luft herumtummeln und die neuen Schöpfungen der Natur bewundern zu können. Am besten beobachtet man dies wohl an den Sonn- und Festtagen; da strömt bei schönem Wetter Stadt und Land, Jung und Alt hinaus nach den Bergen und Aussichtspunkten, um sich die große Gotteswelt anzusehen, und ein Jeder nennt es einen Hochgenuß, seinen Blick so in die weite Ferne schweifen zu lassen und sich an einer herrlichen Aussicht zu ergötzen. Doppelt aber ist dieser Genuß, wenn man nun im Besitz eines guten Fernrohres ist. Ja, hört man da wohl sagen, ein Fernrohr möchte ich mir auch gern anschaffen, wenn so ein Dings nur nicht so viel Geld kostete, sondern man auch für weniger Geld ein wirklich gutes und gediegenes Geld bekommen könnte. Da hat es sich nun die Firma Walter Kirberg in Gräfrath-Zentral bei Solingen zur Aufgabe gemacht, ein Fernrohr zu beschaffen, welches bei einer soliden und praktischen Ausführung durch den billigen Preis für Jedermann zugänglich ist, und hat diese Aufgabe glänzend gelöst. Das unter dem Namen „Komet" schon weit und breit bekannte Fernrohr Nr. 150 dieser Firma entspricht diesen Anforderungen in jeder Beziehung und es ist wohl zu bewundern, wie ein Instrument mit einer derartigen Konstruktion zu dem außerordentlich billigen Preise von 5 Mark hergestellt werden kann. Dieses Fernrohr besitzt alle Eigenschaften, welche man an ein gutes Glas stellen kann und ist besonders dadurch sehr handlich und praktisch, daß man es ohne Unbequemlichkeit in jeder Tasche unterbringen kann, weshalb dasselbe allen Touristen, Forstbeamten, wie überhaupt allen Naturfreunden nicht genug empfohlen werden kann. Wer noch nicht im Besitz eines guten Fernrohres ist, sollte nicht verfehlen, sich sofort ein Fernrohr „Komet" zu 5 Mark bei genannter Firma zu bestellen, um sich von der Güte und Brauchbarkeit desselben zu überzeugen. Falls das Fernrohr nicht gefällt, wird der dafür gezahlte Betrag gegen Rücksendung des Glases sofort zurückerstattet, wodurch also dem Besteller gar kein Risiko entsteht. An Jedermann sendet obige Firma ihren illustrirten Prachtkatalog über Stahlwaaren, Waffen und optische Waaren gratis und franko und begründet ihre Reellität darauf, daß sie nicht gefallende oder nicht brauchbare Waaren gegen Vergütung des dafür gezahlten Betrages unbeanstandet zurücknimmt. Ein koulanteres Entgegenkommen dürfte wohl keine Konkurrenz bieten.

— (Der Trousseau der Baronin Rothschild.) In Paris ist der Trousseau der jungen Tochter des verstorbenen James de Rothschild ausgestellt, die sich in einigen Tagen mit dem Baron Leonino vermählen wird. Die Braut, eine sehr zarte Blondine, hat gebeten, jede starre Pracht zu vermeiden. Demgemäß wurden meist Spitzen zum Aufputz genommen und auch bei der Wahl der Grundstoffe hat man schwere Stoffe verschmäht: Farbige Taffetas mit Blümchendruck, Mousselinekleider mit Valencienneseinsätzen, Crêpe de Chinetoiletten mit Guipurespitzen und Mousselinebändern geputzt, Foulardkleider mit Spitzeninkrustationen schmiegen sich gleich leichten Wolken an die in Reih und Glied aufgestellten Mannequins, vor denen jetzt das neugierige weibliche Tout-Paris defilirt. Unter den hübschesten Exemplaren nennen wir ein mit nilgrüner Seide gefüttertes, weißes Batistkleid, auf dem fingerbreite Valencienneseinsätze ein Schachbrettmuster bilden. Die Taille ist blousenartig, faltig arrangirt und durch einen nilgrünen Schleifengürtel mit dem Rocke vereint. Nilgrün scheint überhaupt die Lieblingsfarbe der jungen Baronin zu sein, denn die Farbe tritt immer wieder im Trousseau auf — zuletzt auch in Gestalt eines aus nilgrünen Satin Liberty, nilgrüner Mousseline de Soie und Spitzenapplikationen „gedichteten" Schlafrocks. Ein einfacher blauer Crêpeschlafrock mit Spitzenfichu, ein eleganter rosa Atlasschlafrock mit weißer Mousseline garnirt, vermitteln den Uebergang zur Wäsche. Diese ist durchweg mit Valenciennes- und Guipurespitzen oder anderen Modespitzen aller Art garnirt und mit wunderbaren Stickereien versehen. Margueritenstickereien, aus deren Kelchen Bändchen schlüpfen, zieren die Hemden, die Unterröcke und Miederleibchen. Die gesamte Leibwäsche erscheint mit rosa Atlasbändern dekorirt, die Spitzentaschentücher ruhen auf rosa Kissen. Die Flanellwäsche ist durchweg in weißer Farbe gewählt, an den Rändern in Form von Epheublättern ausgehackt und gestickt und von Valenciennesspitzen begrenzt. Einige Unterröcke in changeant Taffetas oder Moiree weisen Volants aus Seidenmousseline und Spitzen, verschiedene Morgenjacken sind durchweg plissirt, aus japanischer Seide mit Spitzenvolants geformt.

Berlin, 7. Mai. Ein Eifersuchtsdrama hat sich heute Morgen in dem Hause Auguststraße 11 abgespielt. Die 24jährige Schneiderin Pauline Seide, die seit einigen Monaten dort wohnt, hatte Beziehungen zu dem 33 Jahre alten Kellner Georg Werk, Linienstraße 101. Werk ist verheirathet, lebt aber seit geraumer Zeit von seiner Frau getrennt und soll demnächst mit ihrem Einverständniß von ihr geschieden werden. Außer mit der Seide unterhielt Werk auch noch zu der Köchin eines Restaurateurs in der kleinen Auguststraße Beziehungen. Mit dieser hatte er sich vor einiger Zeit entzweit, aber vor Kurzem wieder vertragen. Demnächst wollte er sie heirathen, um mit ihr ein eigenes Geschäft aufzumachen. Hiervon hatte die Seide Kenntniß erhalten. Als heute Morgen deren Wirthin gegen 7 Uhr zum Wecken an die Thür klopfte, wurde ihr nicht geantwortet. Statt dessen fielen wenige Augenblicke später, unmittelbar hintereinander, drei Schüsse in den Räumen der Seide. Man holte die Polizei herbei, die sich sofort Eingang verschaffte. Die Seide hatte aus einem Revolver, den Werk erst vor Kurzem gekauft hatte, diesem einen Schuß ins Gesicht gefeuert. Die Waffe scheint nur mit sog. Selbstmörderpatronen geladen gewesen zu sein; immerhin aber ist der Getroffene an den Augen erheblich verletzt worden. Als die Seide sah, daß sie den Mann getroffen hatte, suchte sie sich selbst durch zwei Schüsse zu tödten. Werk aber ergriff den Revolver, sodaß beide Schüsse fehl gingen. Die Seide versuchte dann, durch Erhängen ihrem Leben ein Ende zu machen und, als auch das mißlang, sich aus dem Fenster zu stürzen. Aber auch hieran wurde sie gehindert, um dann von der Polizei festgenommen zu werden. Werk brachte man in ein Krankenhaus.

Kattowitz, 7. Mai. In Folge Dammrutschung auf der Eisenbahnlinie Ratibor-Troppau ist die Strecke von Kuchelna bis Troppau voraussichtlich länger als 24 Stunden unfahrbar.

Heidelberg, 7. Mai. Das hiesige Universität-Reitinstitut ist in der vergangenen Nacht niedergebrannt. Zwei Kinder, eine Verwandte und das Dienstmädchen des Besitzers sind erstickt; die Frau des Besitzers und drei andere Kinder wurden auf Leitern gerettet. 27 Pferde kamen um.

Erfurt, 7. Mai. Wie der „Allgemeine Anzeiger" meldet, hat der Maurerstreik nach einer Dauer von $2^1/_2$ Wochen durch einen Vergleich einen für beide Theile befriedigenden Abschluß gefunden. In der Hauptsache haben die Arbeiter eine $10^1/_2$stündige Arbeitszeit erreicht und eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Arbeit wird heute wieder aufgenommen.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 7. Mai. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 9,90 — 10,55. Still. Brod-Raffinade I. 25,25. Brod-Raffinade II. 25,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 24,75—25,25. Melis I. mit Faß 24,50 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Mai 12,30 bez., 12,35 B., per Juni 12,45 G., 12,50 B., per Juli $12,62^1/_2$ G., 12,65 B., per August $12,72^1/_2$ bez., 12,75 B., per Oktober-Dezember 11,80 G., 11,85 B. Stetig.

Köln, 7. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,25. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,25. Hafer neuer hiesiger loko 13,25, fremder 13,50. Rüböl loko 50,50, per Mai 49,30, per Oktober 49,30. — Wetter: Schön.

Hamburg, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 68,50, per September 64,25, per Dezember 60,00, per März 59,50. Ruhig.

Hamburg, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 12,30, per Juni 12,45, per August 12,70, per Oktober 11,90, per Dezember $11,77^1/_2$, per März $12,02^1/_2$. Behauptet.

Wien, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,08 G., 7,10 B., per Mai-Juni 7,06 G., 7,08 B., per Herbst 7,10 G., 7,12 B. Roggen per Frühjahr 6,67 G., 6,69 B., per Mai-Juni 6,55 G., 6,57 B., per Herbst 6,18 G., 6,20 B. Mais per Mai-Juni 4,29 G., 4,31 B., per Juli-August 4,43 G., 4,45 B. Hafer per Frühjahr 6,70 G., 6,72 B., per Mai-Juni 6,53 G., 6,55 B., per Herbst 5,88 G., 5,90 B.

Pest, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko besser, Mai-Juni 6,72 G., 6,74 B., per Herbst 6,86 G., 6,88 B. Roggen per Herbst 5,77 G., 5,79 B. Hafer per Herbst 5,49 G., 5,50 B. Mais per Mai-Juni 3,94 G., 3,96 B., per Juli-August 4,11 G., 4,12 B. Kohlraps per August-September 10,10 G., 10,20 B. — Wetter: Schön.

Glasgow, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 11 d. Matt.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Mai. (Privat-Telegramm.) Der Bundesrath hat in der heutigen Sitzung dem Gesetzentwurfe vom 3. August 1893, welcher die Aenderungen des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres enthält, die Zustimmung ertheilt.

Berlin, 7. Mai. Der Kaiser hat zum 16. d. Mts. wieder seinen Besuch der Gewerbeausstellung ansagen lassen.

Die Kaiserin, welche heute früh aus Ploen auf der Wildparkstation bezw. des Neuen Palais wieder eingetroffen ist, wird morgen Vormittag der Feier der 25jährigen Kriegsthätigkeit des Rothen Kreuzes im Weißen Saale des hiesigen Schlosses beiwohnen.

Prinz Heinrich von Preußen wird morgen früh um 5 Uhr 46 Min. aus Kiel, auf der Reise nach Moskau in Berlin eintreffen.

Die diesjährige Frühjahrsparade der Gardetruppen in Berlin findet nunmehr am 30. Mai statt.

Das preußische Abgeordnetenhaus nahm heute die Novelle zum Zentral-Genossenschaftskassen-Gesetz debattelos in dritter Lesung an.

Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, ist hier eingetroffen und gestern vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe empfangen worden.

Dr. Passarge wird nächstens nach Transvaal reisen, um im Auftrage eines deutschen Konsortiums eine geologische Expedition nach dem Ngamisee zu unternehmen.

Die aus Anlaß der Beurlaubung des Gouverneurs Major von Wissmann verbreiteten Gerüchte, daß im Falle der Nichtgewährung des Urlaubs er die Enthebung von seinem Posten erbeten müßte, werden von zuverlässiger Seite als grundlos bezeichnet. Major Wissmann giebt sich der Hoffnung hin, daß er zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit nur eines kurzen Urlaubs bedürfen würde.

Das Depotgesetz ist heute in der mit der Vorberathung beauftragten Kommission des Reichstages in einer kurzen Sitzung in zweiter Lesung nach den Beschlüssen erster Berathung angenommen worden. Zugleich gelangte eine von den Abgg. Gamp (Rp.) und Singer (Szd.) beantragte Resolution zur Annahme, wonach im Falle des Konkurses des Depositars die sogenannten reinen Depots, welche nicht zu geschäftlichen Zwecken hinterlegt sind, vor allen anderen Depots den Vorrang haben sollen.

Der Seniorenkonvent des Reichstages trat heute vor der Plenarsitzung zusammen, um die Geschäftslage zu berathen. Die letzten Beschlüsse des Seniorenkonvents haben sich, wie der Präsident Freiherr von Buol mittheilte, als undurchführbar erwiesen, da die Regierung keine Neigung zeige, den Reichstag zu vertagen, vielmehr der Ansicht sei, daß der Reichstag sehr wohl noch in der gegenwärtigen Tagung das Bürgerliche Gesetzbuch fertigstellen könne. Demgegenüber sprachen sich die Vertreter der Parteien einmüthig dahin aus, daß dies unmöglich und der Vorlage selbst unwürdig sei. Andererseits war man der Ansicht, daß es nothwendig sei, nach den Pfingstferien zu etwa dreiwöchiger Arbeit noch zusammenzutreten. Es sollen alle bisher vorliegenden Arbeiten, einschließlich der Justiznovelle und der noch zu erwartenden Vorlagen über Umformung der 4. Bataillone und über die Schutztruppe, jedoch ausschließlich des Bürgerlichen Gesetzbuchs, fertig gestellt werden. Am Freitag dieser Woche ist Schwerinstag. Am Sonnabend fällt die Sitzung aus. Die drei ersten Tage nächster Woche sind für die zweite Lesung der Zuckersteuervorlage vorgesehen worden. Daran schließt sich die 3. Lesung der Gewerbeordnungsnovelle an. In der Pfingstwoche wird die dritte Lesung des Börsengesetzes erledigt werden. Man hofft, daß der Reichstag am Dienstag, den 19. d. Mts., in die Ferien gehen kann. Am 1. oder 2. Juni würde er wieder die Arbeiten aufnehmen und zwar voraussichtlich mit der 3. Lesung der Zuckersteuervorlage. Die Vertagung des Reichstages dürfte um den 20. Juni herum erfolgen. Bis dahin hofft die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch die zweite Lesung zu beenden, sodaß die 2. Lesung im Plenum sofort nach Wiederzusammentritt des Reichstages im Herbst beginnen kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die verbündeten Regierungen diesem Arbeitsplan zustimmen werden.

Posen, 7. Mai. In der Untersuchung gegen den vom Amte suspendirten ersten Bürgermeister Roll in Gnesen haben die Zeugenvernehmungen bereits begonnen.

Wien, 7. Mai. (Privat-Telegramm.) Es laufen auf den Namen des Barons Wilhelm Königswarter viele falsche Wechsel auf hohe Beträge lautend um. Die Polizei forscht eifrigst nach dem Fälscher.

Pest, 7. Mai. (Privat-Telegramm.) Pulszky ist heute Nachmittag aus der Haft entlassen. Die Untersuchung ist eingestellt.

Pest, 7. Mai. Die anläßlich der Millenniumsfeier an den Kaiser gelangten Glückwunschdepeschen der fremden Souveräne haben in allen Bevölkerungsschichten einen tiefgehenden Eindruck gemacht. Die hiesigen Studenten beabsichtigen heute Abend zu Ehren der hier weilenden auswärtigen Delegirten einen Fackelzug zu arrangiren.

Wiebiczka, 7. Mai. Heute Nacht wurde durch die Explosion einer von unbekannter Hand gelegten Dynamitbombe ein Theil der hiesigen uralten Sebastianskirche zerstört.

Rom, 7. Mai. Der Minister Caetani hat den Streifen der Depesche, deren Richtigkeit Crispi gestern anfocht, dem Kammervorstand übergeben. Der Streifen enthält die Worte: „Das Land erwartet einen Sieg, aber einen authentischen, damit die abessinische Frage ein für alle Mal aus dem Wege geräumt werde."

Genua, 7. Mai. In dem Prozesse der Konkursmasse der Gebr. Bingen gegen das Comptoir d'Escompte in Paris und mehrere italienische Bankhäuser hat das Handelstribunal die Entscheidung gefällt, daß das Comptoir d'Escompte die bei ihm liegende Summe von 402 000 Franks, welche diese Bankhäuser als privilegirte Forderung beanspruchen, der Masse auszufolgen sei.

London, 7. Mai. Ein offizielles Telegramm ist aus Boma im hiesigen Auswärtigen Amte eingetroffen, welches die Freisprechung Lothaires anzeigt. In Folge diplomatischen Uebereinkommens wird der Prozeß in zweiter Instanz in Brüssel verhandelt werden.

Warschau, 7. Mai. In Folge verschiedener Schwierigkeiten ist das Zustandekommen des Slavenkongresses in Nischni-Nowgorod ernstlich in Frage gekommen.

Washington, 7. Mai. Die vom Senator Call wegen der auf dem spanischen Dampfer „Competidor" gefangen gehaltenen spanischen Staatsangehörigen eingebrachte Resolution wurde heute dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Washington, 7. Mai. Die von Call und Morgan verfaßte Resolution betreffend die Anerkennung der kubanischen Insurgenten als kriegführende Macht wurde dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. Morgan drückte die bestimmte Erwartung aus, daß der Ausschuß noch vor Schluß des Kongresses zur Resolution Stellung nehmen werde. Das Haus vertagte sich darauf bis zum 18. Mai.

Wetteraussichten für Freitag, den 8. Mai.

Nachts kühles, am Tage ziemlich warmes, vielfach heiteres Wetter mit mäßigen bis frischen nördlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 6. Mai. **Elbe** bei Aussig + 5,90 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 3,65 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,62 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,40 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 3,89 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,88 Meter, Unterpegel + 2,60 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 2,01 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 2,48 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,50 Meter. — Am 5. Mai: **Netze** bei Usch + 1,1? Meter.

Berlin, den 7. Mai 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%	106,70bG	Westf. Pfbr.	4%	105,90b
do.	3½%	105,20bG	do.	3½%	102,25b
do.	3%	99,60b	Wstp.rttsch.	3½%	100,50G
Pr.Cons.Anl.	4%	106,40G	Kur- u. Nm.	4%	105,50bB
do.	3½%	105,25B	Lauenb. Rb.	4%	105,50b
do.	3%	99,50bB	Pomm. do.	4%	105,50b
B-St-Schld.	3½%	100,90B	do.	3½%	102,25b
Berl.St.-O.	3½%	101,60G	Posensche do.	4%	105,50b
do. n.	3½%	103,90B	Preuß. do.	4%	105,50b
Pom.Pr.-A.	3½%	102,20G	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	105,50b
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	102,00B	Sächs. do.	4%	105,50b
Wstp.P.-A.	3½%	102,00B	Schles. do.	4%	105,30b
Berl. Pfdbr.	5%	121,10G	Schl.-Holst.	4%	105,50b
do.	4½%	117,40b	Bad. Esb.-A.	4%	105,00bG
do.	4%	114,25G	Baier. Anl.	4%	105,80G
do.	3½%	105,25b	Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	98,75G
Kur- u. Nm.	3½%	101,20bG	Hmb.Rente	3½%	107,25G
do.	4%	—,—	do. amort. Staats-A.	3½%	—,—
Landsch. Central- Pfandbr.	4%	—,—	Pr. Pr.-A.	—	—,—
	3½%	101,30bG	Bair. Präm.-Anleihe	4%	156,10b
	3%	95,40bG	Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	140,75b
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,70G	Mein.7-Gld. Loose	—	23,70B
Pomm. do.	3½%	101,10bB			
do.	4%	101,00G			
do.	3%	95,20b			
Posensche do.	4%	101,60G			
do.	3½%	100,50G			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9380,00G	Elberf. F.	240	—,—
Berl.Feuer.	170	2325,00bB	Germania	45	—,—
L. u. W.	125	—,—	Mgd.Feuer.	240	4808,00G
Berl. Leb.	190	3990,00G	do. Rückv.	45	—,—
Colonia	400	8000,00G	Preuß. Leb.	42	840,00G
Concordia	51	1260,00B	Preuß. Nat.	51	1015,00B

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	62,00bG	Oest. Gd.-R.	4%	104,20b
Buk. St.-A.	5%	100,10G	Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	100 20B
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	39,00bG	R. co. A. 80	4%	—,—
Ital. Rente	4%	84,80G	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	95,90B	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20 L.St.	6%	96,50b	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	112,25G	do. Pr. A. 64	5%	—,—
Oest.Pp.-R.	4⅕%	—,—	do. 66	5%	—,—
do.	4⅕%	—,—	do. Bodencr.	5%	121,10bG
do.Silb.-R.	4⅕%	101 50B	Serb. Gold-Pfandbr.	5%	87,70bG
do. 250 54	4%	—,—	Serb. Rente	5%	—,—
do. 60er Loose	4%	152,40b	do. n.	5%	—,—
do. 64er Loose	—	340,90b	Ung. G.-Rt.	4%	103,75bG
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,60G	do. Pap.-R.	5%	—,—
	5%	103,20b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	105,00G	Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
do. 4 abg.	3½%	105,00G	Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. 5 abg.	3½%	100,25G	do. (rz.110)	4½%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,20bG	do. (rz.100)	4%	103,70G
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	113,10G	do.	3½%	101,00bG
do.	4%	101,50bG	do.Com.-O.	3½%	100,00bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60bG
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	100,00G	do. (rz.100)	3½%	100,60bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	103,40bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,60b
Pr.B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	115,75G	do.	4%	105,50B
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	109,00G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 8. 9	4%	101,50bB	do.(rz.110)	4½%	110,30B
			do. (rz. 110)	4%	107 00B
			do.) rz. 100)	4%	102.50G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	135,90b	Hibernia	5½%	168,10b
Boch. Bw. A.	—	86 75bG	Hörd. Bgw.	0	12,00B
do. Gußst.	4½%	158,00bG	do. conv.	0	15,00bG
Bonifac.	0	112,40b	do. St.-Pr.	0	39,10G
Donnersm.	6%	152,10bG	Hugo	7%	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	50,00bG	Laurahütte	4%	154,75bG
Gelsenkch.	6%	166,10B	Louise Tiefb.	0	59,80b
Hark. Bgw.	0	132,0?B	Mk.-Wstf.	6	139,75b
			Oberschles.	1%	83 60bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,80bG	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,80G
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	101,50bB
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,10b
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	101,90G
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	102,80b
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Smol	5%	104,00B
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	101,25b
Starg.-Pos.	4%	—,—	Rjäs.-Kosl.	4%	102,10b
Saalbahn	3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100,30bG	Warschau-Terespol	5%	—,—
Gtthb. 4. S.	4%	—,—	Warschau-Wien 2. E.	4%	103,20bG
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—			
Gr. R. Eisb.	3%	—,—			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	124,90b
Ostpreußische Südbahn	4%	120 50B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	58,00bG	Balt. Eisb.	3%	66,60bG
Frkf.-Güth.	4%	87,60bG	Dux-Bodb.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	155,75b	Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Mainz-Ludwigshafen	4%	121,40b	Gotthardb.	4%	175,75b
Marienburg-Mlawka	4%	91,60b	It. Mittmb.	4%	93,10b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	102,00b	Mosk. Brest	3%	76 60B
Ostp. Südb.	4%	92,90b	Oest. Fr. St.	4%	—,—
Saalbahn	4%	—,—	do. Ndwstb.	5%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—	Sdöst. (Lb.)	4%	41,40b
			Warsch.-Tr.	5%	—,—
			do. Wien	4%	276,25b

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.			Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	71,60bG	Disc.-Com.	8%	208,00b
Berl. Eff. B.	4%	127,80G	Dresd. B.	8%	155,90G
do. Hdlsges.	4%	149,50bG	Nationalb.	6½%	141,00b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	119,60bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	143,60bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	177,50bG
Deutsch. B.	9%	188,00b	Reichsbank	6,26%	159,25b
Dtsch. Gen.	5%	121,00bG			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,72B	Engl. Banknot.	20,415b
Sovereigns	20,41bG	Franz. Banknot.	81,15bG
20 Frcs.-Stücke	16,265b	Oester. Banknot.	170,00bG
Gold-Dollars	4,185bG	Russische Not.	216,65b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	71,25bG	Harb. Wien Gum.	20%	339,50G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—	L. Löwe u. Co.	20	344,00bG
Leopoldshall	3½%	91,40bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	124,40G
Oranienburg	6%	160,00G	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	224,00bG
do. St.-Pr.	6%	162,90bG	do. (Lüders)	8%	215,50G
Schering	15%	245 00bG	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	11	186 00G	Hallesche	28%	420,00G
Union	8%	113,50bG	Hartmann	7	190,30bG
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4½%	76,75bG
Möller u. Holberg	0	4,00bB	Schwarzkopf	12½%	276,75bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	6%	139,70bG
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0	118,75b
St. Chamott-Fabrik	15%	247,50b	Wilhelmshütte	4%	63,90b
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	195,00bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	2½%	112,00bG
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralſ. Spielkartenf.	6⅔%	129,25G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	352,00bG
Danziger Oelmühle	—	100,00bG	Stett. Electr.-Werke	6%	139.50b
Dessauer Gas	10%	206,00bB	Stett. Pferdebahn	3%	108,00bG
Dynamite Trust	10%	180,60bG	NStett. D.-Comp.	0%	70,00bG

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2¾ b.

Wechsel-Cours v. 7. Mai.

Amsterdam	8 T.	2½%	169,05G
do.	2 M.	2½%	168,25b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	81,10B
do.	2 M.	2½%	80,85b
London	8 T.	2 %	20,425B
do.	3 M.	2 %	20,375bG
Paris	8 T.	2 %	81,15B
do.	2 M.	2 %	80,90b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	169,95bB
do.	2 M.	4 %	—,—
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,90B
Ital. Pl.	10 T.	5 %	75,20bG
Petersburg	8 T.	4½%	216,10b
do.	3 M.	4½%	213,95G

Die Herrin von Hardingholm.

Orginal-Roman von Emilie Heinrichs.

51) (Nachdruck verboten.)

„Hoffen wir auf Gott, liebe Frau Hansen!" tröstete Ottilie, ihr die Hände drückend, „so lange meine arme Freundin sich solcher Liebe und Treue rühmen kann, darf sie sich nicht verlassen und hoffnungslos fühlen."

Betty ging. Als die Thür sich hinter ihr geschlossen, trat aus dem Nebenzimmer, dessen Thür nur angelehnt gewesen, eine hohe Männergestalt herein. —

„Haben Sie Alles gehört?" fragte Ottilie leise.

„Alles bis auf die letzte wichtigste Mittheilung, welche Sie mir wiederholen müssen, liebe Freundin!"

Nachdem Ottilie dies gethan, reichte der Herr ihr die Hand und sagte: „Ich nehme sofort einen Wagen, jeder Aufschub könnte das Geheimniß gefährden. Besuchen Sie, bitte, morgen früh die Baronin und bringen Sie dieselbe mit hinaus."

„Gott sei mit Ihnen, mein Freund! — Ich werde thun, was Sie wünschen."

Nach dieser kurzen Unterredung war vielleicht eine halbe Stunde vergangen, als Betty Hansen wieder athemlos vor dem Hotel „Zur Krone" anlangte. Der Portier wollte sie nicht einlassen, sondern den Wirth herbeirufen, weil die Gäste nicht spät belästigt werden dürften. Ein vornehmer Herr kam in diesem Augenblick, von seinem Diener, welcher Reisegepäck trug, gefolgt, die Treppe herab. Der Portier drängte Betty unwillig zur Seite, um sein Trinkgeld entgegenzunehmen und dem Diener zu helfen. Sie sah den Herrn der sie nicht bemerkte, an, er kam ihr bekannt vor, doch wußte sie sich seiner durchaus nicht zu erinnern, benutzte vielmehr diese günstige Gelegenheit und schlüpfte die Treppe hinauf, wo sie mit raschem Blick sofort die Nummer des Zimmers erkannte, das Frau Gebhardt bewohnte. Sie klopfte und athmete leichter auf, als ein „Herrein" ertönte.

Ottilie erhob sich bei ihrem Anblick überrascht vom Sofa. „Ist etwas passirt, liebe Betty?"

„Ein großes Unglück, gnädige Frau!" keuchte jene, „die Baronin ist fort, verschwunden."

„Gütiger Gott, das ist entsetzlich!" rief Ottilie, bleich vor Schrecken aufs Sofa zurücksinkend. „Was mag die Aermste fortgetrieben haben? Wohin mag sie geflüchtet sein? Hat sie keine Zeile für Sie hinterlassen?

„Nicht die Spur. Als ich zurückkam, fand ich die Hausthür offen, welche sie stets verriegelt hielt, weil ich die Hofthür selber verschloß und den Schlüssel mitnahm. Nichts Böses ahnend, ging ich in ihre Stube und fand sie nicht, mein Häuschen ist nur klein, gnädige Frau, es ist leicht durchsucht. Mich überfiel keine kleine Angst, doch dachte ich mir, daß sie wohl in der Laube saß. Sie war auch hier nicht und nun können Sie sich meinen Zustand vorstellen, gnädige Frau! — Ich war wie von Sinnen und rief ganz laut ihren Namen durchs Haus, wühlte Alles um und um, leuchtete in jeden Winkel auf dem Boden, in der Küche, im Keller — sie war nirgends zu finden, und da sah ich denn auch, daß ihr Hut und ihr Jaquett fehlten. Ohne mich nun weiter aufzuhalten, rannte ich hierher, um es Ihnen zu sagen, gnädige Frau, und wäre nicht einmal zu Ihnen gelassen, wenn der Portier sich mit einem Herrn, der abreisen wollte, nicht just zu schaffen machte."

Ottilie erhob sich rasch und zog die Klingel. Ein Kellner trat ein.

„Ist der Herr Major schon weggefahren?"

„Vor fünf Minuten, gnädige Frau!"

„Es ist gut."

Der Kellner entfernte sich mit einem verwunderten Blick auf Betty, die auch in der That nicht salonmäßig aussah mit ihren bloßen Händen, und dem in der Eile schief aufgesetzten Hut.

„Was nun?" fragte Ottilie, „sollen wir die Polizei benachrichtigen und deren Hülfe in Anspruch nehmen?"

„Nein, nein, das wäre zu entehrend, soll sie aufs Neue für eine Verbrecherin gehalten werden?"

Bettys Stimme klang vorwurfsvoll und wie von inneren Thränen erstickt. —

„Verzeihen Sie meine Liebe!" bat Ottilie, „ich weiß ja keinen Rath, was wir beginnen sollen. Weinen Sie nur nicht, — o, ich mag's nicht ausdenken, die Einsamkeit mag sie immer verzweiflungsvoller gestimmt, immer tiefer in ihren Jammer hineingetrieben haben."

„Sprechen Sie's nur aus, gnädige Frau!" sagte Betty, sie starr anblickend, „Sie meinen, daß ich Schuld daran bin, weil ich meine arme Herrin allein gelassen habe. Konnte ja ebenso gut bleiben, dann wäre sie nicht so verzweifelt geworden!"

„Um Gotteswillen, wie sollte ich so etwas nur denken, gute Seele!" rief Ottilie, erschrocken ihre Hand fassend. „Was auch immer geschehen sein mag, so kann kein Vorwurf Sie treffen. — Und nun wollen wir ruhig überlegen, was die Baronin dazu bewogen haben kann, fortzugehen, und wohin sie sich gewandt. — Vor allen Dingen sagen Sie mir, Frau Hansen, ob meine Freundin einige Mittel besitzt?"

„Ja, sie hat Geld, in jener Anstalt wird ja immer etwas für die Gefangenen zurückgelegt, was sie dann bei ihrer Entlassung bekommen, je nachdem sie rasch oder langsam arbeiten."

„Dann könnte sie ja mit irgend einem Zug fortgereist sein," bemerkte Ottilie nachdenklich, „Ich glaube es jedoch nicht," setzte sie lebhaft hinzu, „denn welches Ziel sie auch verfolgen mag, eins möchte ich behaupten, daß sie diese Gegend nicht verlassen wird, ohne ihr geliebtes Hardingholm noch einmal wiedergesehen zu haben. Glauben Sie, daß diese pietätvolle Seele nicht Abschied von der Stätte ihrer glücklichen Kindheit, von ihren Eltern nehmen wird?"

„Ja, ja, gnädige Frau!" rief Betty tief aufathmend, „darin haben Sie gewiß Recht. Meine gute Herrin liebte ihre Heimath zu sehr, um solchen langen Weg zu scheuen. Deshalb gehe ich auch gleich fort, denn weit wird sie wohl nicht gekommen sein, und gewiß hole ich sie noch ein. Vielen Dank, gnädige Frau, — ich bin gut zu Fuß und dazu ist's heller Mondschein."

„Warten Sie, meine Gute!" sagte Ottilie hastig. „Ich laß' einen Wagen kommen, dem allein sollen Sie nicht fort, wir fahren dann Beide zusammen."

„Das ist freundlich von Ihnen, gnädige Frau, aber ich denke mir, daß sich die Baronin verstecken wird, wenn sie einen Wagen auf der Chaussee hört. Bin früher oft diesen Weg gegangen und mache mir gar nichts daraus. Aber für eine so schwache und zarte Dame, wie meine Herrin, ist der Weg zu weit. Darum lassen Sie mich lieber gehen, gnädige Frau!"

Doch Ottilie ließ sich nicht so leicht besiegen.

„Wissen Sie denn überhaupt, wann die Baronin Ihr Haus verlassen hat? — Und ob sie nicht schon längst dort angekommen ist? Wenn sie den Muth hatte, die Stadt am hellen Tage zu betreten, dann wird sie sich auch nicht fürchten, dieselbe im Sonnenlichte zu verlassen."

Betty war geschlagen und ließ den Kopf sinken.

„Außerdem haben wir keine Minute mehr zu verlieren," fuhr Ottilie, ihren Vortheil wahrnehmend, rasch fort, „und dann würden Sie rathlos vor dem geschlossenen Thor stehen, während ich einen Zauberschlüssel für Hardingholm besitze. Nun, Betty?"

„Die gnädige Frau haben wieder Recht," sagte jene kleinlaut.

Ottilie klingelte ungestüm.

„Bitten Sie den Herrn Wirth hierher," befahl sie dem eintretenden Kellner.

Der Wirth erschien nach wenigen Minuten.

„Meine Rechnung und einen Wagen, mein Herr, aber so rasch als möglich," sagte sie, „ich werde jedenfalls in diesen Tagen, vielleicht schon morgen, zurückkehren. Jetzt würden Sie mich durch schnellste Erfüllung meines Wunsches sehr verbinden, Herr Wirth."

„Ich werde vom Hausknecht sofort einen Wagen bestellen lassen, gnädige Frau!" sprach der Wirth diensteifrig, „soll Alles nach Ihren Befehlen besorgt werden."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Montag, den 18. Mai d. Js., Vorm. von 11½ Uhr ab, findet Passauerstraße Nr. 5, Erdgeschoß rechts, die öffentliche Versteigerung der an der Kaiser-Wilhelmstraße im Bauviertel XV. belegenen beiden Parzellen 4 und 5 von 1104 qm bezw. 1148 qm Größe statt. Der Lageplan und die Verkaufsbedingungen können vorher in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Stettin, den 30. April 1896.

Die Reichs-Kommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, den 25. April 1896.

Bekanntmachung, betreffend die technischen Revisionen der Maaße und Gewichte.

Die Gewerbetreibenden werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen technischen Revisionen der von den Gewerbetreibenden hiesiger Stadt benutzten Maaße und Gewichte in diesem Jahre wie folgt stattfinden werden:

1. in der Zeit vom 26. Juli bis 8. August im 3. Polizei-Revier;
2. in der Zeit vom 30. August bis 12. September im 5. Polizei-Revier;
3. in der Zeit vom 4. Oktober bis 31. Oktober im 4. Polizei-Revier;
4. in der Zeit vom 8. November bis 19. Dezember im 6. Polizei-Revier.

Maaße, Gewichte und Waagen, deren fortdauernde Richtigkeit den Inhabern zweifelhaft erscheint, sind im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden vor den Revisionen zur aichamtlichen Prüfung zu bringen.

Damit ferner die in den Vorjahren bei dergleichen Revisionen festgestellten vielfachen Uebertretungen, welche nicht unerhebliche Strafen nach sich gezogen haben, vermieden werden, wird noch besonders auf folgende Punkte zur genauesten Beachtung hingewiesen:

Unzulässig sind:

a. ungestempelte } Maaße, Gewichte
b. unrichtige } und Waagen.

ad a) Zu den **ungestempelten** zählen auch solche Maaße pp., an denen der Aichstempel unkenntlich oder kassirt ist.

ad b. Als **zweifelhaft** in Betreff der Richtigkeit sind u. a. folgende Maaße anzusehen:

1. verbeulte oder sonst, insbesondere am oberen Rande beschädigte Flüssigkeits- und Hohlmaaße,
2. Gewichte, welche merkliche Abnutzung zeigen (Gewichte können bei starkem Gebrauch schon nach einem Jahr unrichtig werden),
3. gleicharmige Waagen, welche im unbelasteten Zustande nicht richtig einspielen, oder solche mit verbogener Zunge und ungleich schweren Schaalen, sowie auch solche ohne Angabe der Tragfähigkeit,
4. Brückenwaagen ohne Loth und solche, bei welchen die Regulatorvorrichtung zur Herstellung der Gleichgewichtsfrage nicht ausreicht.

Schließlich wird noch hervorgehoben, daß nach dem Reskript der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 10. April 1894 auch diejenigen Fabrikanten, die ihre Waaren nach Maaß und Gewicht lediglich im Großen verkaufen, den vorgeschriebenen technischen und polizeilichen Maaß- und Gewichtsrevisionen unterworfen sind.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Tausende vollständige Romane empfiehlt leihweise
Paul Föltzke, Kaiser-Wilhelmstr. 2.

Stettin, den 6. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Schwenn-Stift ist die Wohnung Nr. 7 frei geworden.

Hülfsbedürftige Personen des Bürgerstandes männlichen Geschlechts, welche über 50 Jahre alt, noch nicht verheirathet waren und der christlichen Religion angehörig sind, wollen, falls sie dies Beneficium zu erhalten wünschen, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Taufscheins bis zum 22. d. Mts. einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Der Magistrat,
Schwenn-Stifts-Deputation.

Stettin, den 6. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Ziegel-, Verblend- und Formsteinen zum Neubau des Schweinestalles II auf dem städtischen Viehhofe hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 15. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 6. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Beschlagtheilen und die Ausführung von Anschlägerarbeiten zum Neubau der Leichenhalle auf dem Friedhofe zu Neu-Torney soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 15. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termin verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 6. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Tischlerarbeiten für die innere Ausstattung des Restaurations-Gebäudes auf dem städtischen Viehhofe, hierselbst, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 15. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termin verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 5. Mai 1896.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Hause Galgwiese 16b ein öffentlicher Feuermelder angebracht ist.

Der Magistrat.
Deputation für die Feuerwehr und Straßenreinigung.

Böhmer Wald.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich unter dem Namen **„Böhmer Wald"** ein auf der höchsten Höhe des „Julo" bei Gotzlow romantisch belegenes



Dasselbe ist auf das Modernste eingerichtet und bietet in Folge seiner günstigen Lage für alle Naturfreunde einen **ebenso ruhigen wie angenehmen Aufenthalt.** Der ca. 2 Morgen große Obstgarten steht gegenwärtig in

voller Blüthenpracht,

daneben bietet ein ca. 8 Morgen großer Wald mit seinen mächtigen Baumgruppen reizende Spaziergänge und selbst bei größter Hitze erfrischenden Schatten.

Große Veranden, schön belegene Spielplätze und **geschützter Restaurationsgarten** sind besondere Vorzüge des „Böhmer Wald", dazu wird es mein stetes Bestreben sein, in **Küche** und **Keller** nur das Beste zu bieten, um allen an mich gestellten Anforderungen bei entgegenkommender Bedienung gerecht zu werden. **Vereine, Gesellschaften** und **Schulen** finden stets freundliche Aufnahme und in jeder Weise Entgegenkommen.

Der **„Böhmer Wald"** liegt dicht an der Pölitzer Chaussee und sind für Wagen ausreichende, gut gelegene Standplätze eingerichtet. Für das mit Dampfern in Gotzlow eintreffende Publikum bemerke ich, daß der hinter Gotzlow durch die Schlucht bis zu dem **„Böhmer Wald"** führende Weg ein **öffentlicher Weg** und **Niemand berechtigt ist, für das Betreten dieses Weges irgend ein Entree zu verlangen.**

Ferd. Wegner,
„Böhmer Wald" bei Gotzlow.

Bad Lauterberg a. Harz.

Wasserheilanstalt. Sommerfrische.
Frequenz 1895. 4425 Curgäste.
Illustr. Prospecte durch die
Badeverwaltung.

Curort Teplitz-Schönau

in Böhmen,

seit Jahrhunderten bekannte und **berühmte heisse, alkalisch-salinische Thermen** (23—37° R.). **Curgebrauch** ununterbrochen **während des ganzen Jahres.**

Hervorragend durch seine **unübertroffene Wirkung** gegen **Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien** und andere **Nervenkrankheiten;** von **glänzendem Erfolge** bei Nachkrankheiten aus **Schuss-** und **Hiebwunden,** nach **Knochenbrüchen,** bei **Gelenksteifigkeiten** und **Verkrümmungen.**

Alle Auskünfte ertheilt und **Wohnungsbestellungen** besorgt das **städt. Bäder-inspectorat in Teplitz-Schönau in Böhmen.**

Stettin, den 6. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Tischlerarbeiten zum Neubau der Leichenhalle auf dem Friedhofe zu Neu-Torney soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 15. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Vom 1. Mai cr. ab wird die

Brunnen-Trink-Anstalt

in meinem Brunnenhause Grabowerstr. 1 von Morgens 6—8½ Uhr geöffnet sein.

Alle gewünschten

Mineralwässer

werden dort nach Vorschrift der Herren Aerzte verabfolgt werden. Näheres daselbst oder im Comptoir Louisenstrasse 8.

Dr. Otto Schür.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Freitag, den 8. Mai, Abends 9 Uhr im Restaurant **Hoppe:**

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. **Wahl des 1. Vorsitzenden.**
2. **Wahl des Gesangs-Dirigenten.**

Der Vorstand.

Verein Deutscher Kriegs-Veteranen Stettin.

Sonntag früh punkt 8 **Uhr** steht der Verein Linden- und Bergstr.-Ecke **(Lindenhotel)** zum Abmarsch zur Schloßkirche bereit, wo aus Anlaß des Friedensschlusses vor 25 Jahren Dankgottesdienst stattfindet. Es tritt **Alles** ein. Anzug: **wenn** möglich, hoher Hut, weiße Handschuhe, Orden (mit grünen **Sträußchen**). Vorstand 7¾ Uhr.

Der Vorstand.

Sonnabend, den 9. d. Mts., Abends 8 Uhr findet im **Konzerthause** hierselbst ein

Commers

der Veteranen von 1866 und 70/71 des Grenadier-Regiments Nr. 2 statt, zu welchem auch alle Nichtveteranen des Regiments willkommen sind.

Das Komitee.

Stettiner Krieger-Verein.

Zu dem am 10. d. Mts. stattfindenden Kirchgange der hiesigen Krieger-Vereine treten die Kameraden Morgens punkt 7 Uhr in der Charlottenstr. im Anzuge nach § 18 **vollzählig** an. **Der Vorstand.**

ASTHMA und KATARRH bekämpft durch die **CIGARETTEN ESPIC**
Beklemmung, Husten, Schnupfen, Nervenschmerz.
In allen Apotheken: fr. 2 die Schachtel.
En gros Verkauf: 20, Rue St-Lazare, PARIS
Man verlange die nebenstehende Unterschrift auf jeder Cigarette.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

9 Stuben.

Kantstr. 3, part., 9 Zimmer, Garten, ev. Pferdestall, zum 1. Oktb. zu verm. Näh. Grabowerstr 31, III.

8 Stuben.

Obere Kronenhofstr. 17a, hochpart., dazu Gart. rings herum, Veranda hinten, zum 1. Okt.

7 Stuben.

Berlinerthor- und Elisabethstr.-Ecke 21, 3 Tr., Erkerwohnung mit Balkon, z. 1. 10. Besichtigung v. 11 bis 1 Uhr. Näh. b. Wirth.
Bismarckstr. 19, III, am Bismarckplatz, hochherrsch. Wohn. sogl. o. 1. 10. 96. Zu meld. I r.
Elisabethstr. 59 ist die 3. Etage v. 7 Zim. mit Balkon und reichlichem Zubehör, auch eine hochparterre mit gut. Räumlichkeiten z. 1. April od. spät. zu verm. N. b. Hauswart.
Friedrich-Karlstr. 10, 7—8 Zimmer, 2c., zum 1. 7. od. 1. 10. Näh. beim Wirth dort.

6 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.
Berliner Thor 5, 2 Tr., **sofort.**
Falkenwalderstr. 1, Am Berliner Thor, 5 Vorderst., 1 Hinterst. und groß. Kabinet, Eckwohn. m. prachtv. Aussicht. Preis 1000 ℳ
Kronenhofstr. 12, herrsch. Wohn., Balk., resp. G., Pfdst., Rem., k. Hinth., sf. o. sp. N. Kantst. 11, I.
Pölitzerstr. 11, 1. Etage, mit Balkon, Badestube u. reichl. Zubehör, sof. z. v. Näh. daselbst part.

5 Stuben.

Birkenallee 20, part., sof. Näh. Hof part.
Grabow, Alexanderstr. 5, 1 Tr., Ober-Wohn. mit Kabinet, Badestube, Wasserkloset, Laube, Zubehör, zum 1. Oktober zu vermiethen.
Augustastr. 51, III, Sonnens., sof. od. spät. wegen Versetzung billigst. Näh. 1 Tr. links.
Bollwerk 37, II, mit Balkon. Näheres III.
Birkenallee 21, 2 Tr., Balkon u. Zubehör, zum 1. Oktober zu verm. Näh. daselbst III.
Elisabethstr. 19, Wohnung v. 4 u. 5 Stuben.
Greifenstr. 4, 1 Tr., 2 herrschaftliche Wohnungen mit reichlichem Zubehör zum 1. Oktober, eine ev. auch früher zu vermieth. Näheres daselbst bei **Noetzel.**
Kaiser-Wilhelmstr. 100, 3. Etage, mit Zubehör, zum 1. 10. 96 zu vermiethen.
König-Albertstr. 46, herrsch. Wohn. Näh. Kell. l.
Moltkestr. 18, Parterre-Wohn., Bdst., Zub., sof.

4 Stuben.

Elisabethstr. 13, mit Bad 2c., zum 1. Juli zu verm.
Elisabethstr. 19, 4 Stub. gleich, 5 Stub. z. Oktb.
Friedrichstr. 3, Sonnens., r. Zub., p. sogl. od. sp., 4 Tr. 1. 7.
Grabow, Frankenstr. 2, 1 Tr., Wasserleitung, Gartenben., sowie reichl. Zubeh. **sof.** o. 1. Okt.
Kaiser-Wilhelmstr. 100, p., u. Zbh., z. 1. 10.
Kurfürstenstr. 2, Sonnens., k. vis-à-vis, z. 1. 10. N. III.
Kurfürstenstr. 8, p., zum 1. Juli zu vermieth.
Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., sind comfortabel eingerichtete Wohnungen von 3 und 4 Zimmern mit Erker, Bade- u. Mädchenstube sowie reichl. Zubehör per 1. Juni cr. zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst durch Herrn **C. Becker,** Maurermeister.
Lindenstr. 27, 4 Tr., mit Kabinet, z. 1. Okt.

Mönchenstr. 24, 3. Etage, Wohnung von 4 Zimmern, Preis monatlich 40 ℳ, Wohnung von 1 Zimmer und Küche, Preis 12 ℳ.
Saunierstr. 3, Badest., Sonnens., Jal. Näh. H. I.
Pölitzerstr. 35, Wohn. 4 u. 5 Zim., Balk. u. Gartenbenutzung, auch als Sommerwohn. pass. N. p. l.
Petrihofstr. 9, 1. Etage, sonnige ger. Zim., sch. Grt., r. H., 1. 10, ev. 1. 7.
Ob. Schulzenstr., 2 Wohnungen, 1 u. 4 Tr. hoch. Näher. Roßmarkt 5, 2 Tr., Richter.
Schulzenstr. 43/44, I, neu renov. Wohn. mit Mädchen- u. Badestube, weg. d. günstigen Lage f. Rechtsanwalt od. Zahnarzt passend, sof. o. spät. zu verm. Näh. b. Vizewirth III.
Turnerstr. 42, nebst Zubehör, sof. od. später.

3 Stuben.

Bogislavstr. 4, z. 1. Juli. Näh. i. Handelskell.
Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.
Breitestr. 20, Vorderh. mit Zubeh., 1. Juni.
Charlottenstr. 3, sofort od. später. Näh. II l.
Elisabethstr. 49, Kab. u. Zubeh., z. 1. 7. N. p.
Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50.
Oberwiek 42, Neubau, Lad. m. Wohn. v. 3 St., 1. Juli
Sternbergstr. 8, Wohnung von 3 u. 4 Stuben zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Tr. r.
Turnerstr. 33, I, frdl. Wohn., zum 1. Juli. Besichtigung von 11—1 Uhr. Näh. beim Hauswart daselbst.

2 Stuben.

Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.
Blücherstr. 1a, Küche u. Zub., z. 1. Juli. N. p. r.
Bogislavstr. 17, Vordw., m. K. u. Zbh., 1. 6. Näh. p. l.
Breitestr. 20, Seitenflügel, mit Zubehör.
Bollwerk 31, im Stfl., m. Küche u. Kab., sogl. o. sp. z. v. Näh. b. **H. Baumgärtner,** i. Lad.
Beutlerstr. 2, Küche, Kammer, an nur ruhige anst. Leute zu verm. Näh. im Uhrenladen.
Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.
Fuhrstr. 19/20, Kab., Küche, Speisek., 21 ℳ
Hünerbeinerstr. 6, I, Küche, Kab. Näh. im Lad.
Deutschestr. 45b, Ecke der Kaiser-Wilhelmstr., Wohnungen von 4, 5 u. 6 Stuben sof. z. v.
Kirchenstr. 1a, mit Küche u. Wasserleitung, z. 1. Juni. Näh. bei **Leppin,** im Laden.
Klosterhof 18, Ecke Frauenstr., hochp., auch als Comtoir oder z. Gewerbe zum 1. Juni z. v.
Oberwiek 9, Stfl., Küche, 16 ℳ, z. 1. Juni z. v.
Oberwiek 42, Neubau, 3 u. 2 Stuben, z. 1. Juli.
Pelzerstr. 27, freundliche Vorderwohnung mit Kabinet und Küche. Näheres daselbst part.
Gr. Wollweberstr. 13, 20—27 ℳ Näh. i. Lad.

Stube, Kammer, Küche.

Albrechtstr. 3. Näheres beim Wirth.
Grabow a. O., Burgstr. 4, ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.
Bergstr. 8, kl. Stb., Km., Kch. u. Zub. a. einz. ruh. L.
Grabow, Breitestr. 34, sofort zu vermiethen.
Bogislavstr. 36, **Stfl., Sonnens.,** 1. Juni.
Elisabethstr. 4, frdl. Stube, Kam., Kch., Entree, 1. 6.
Falkenwalderstr. 29, zum 1. Juni zu verm.
Fuhrstr. 27, 1 Tr., K., K., zum 1. Juni.
Grenzstr. 5, Preis 13, 10 und 9 ℳ
Torney, Grünstr. 25, Vorderst., Kch., Kam., 10 ℳ
Neu-Torney, Grünstr. 4, Wohn. 7 u. 9 ℳ, sofort.
Heinrichstr. 7 und Derfflingerstr. 8.
Junkerstr. 10.
Gr. Lastadie 5.
Marienstr. 1, Silberw., Wssrl., f. 13 ℳ zu verm.
Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserl., 10—15 ℳ
Saunierstr. 3, H. 1 Tr., Entree hell u. frdl.
Turnerstr. 38.
Unterwiek 13, zum 1. Juni zu vermiethen.
Gr. Wollweberstr. 4, Wohnung für 15 ℳ
Zachariasgang 1, 1 freundl. Wohn. sof. o. spät.
Zachariasgang 3 u. 6. N. Kirchenstr. 9. **Dittmer.**

1 Stube.

Rosengarten 3/4, I, **leere 2fenstr. Stube,** hell.

Kellerwohnungen.

Deutschestr. 19, an nur ruhige anst. Leute für 15 ℳ z v.
Grabow, Breitestr. 34.

Möblirte Stuben.

Grabow, Breitestr. 34, oder leere Stube.

Schlafstellen.

Burscherstr. 47, 3 Tr. links, finden 2 anständ. Leute gute Schlafstelle.
Falkenwalderstr. 117, Seitenh. 2 Tr. rechts, eine gute Schlafstelle sogleich zu vermiethen.

Läden.

Baumstr. 1, ein kl. Laden. Näh. Frauenstr. 2.
Bismarckstr. 18, am Platz, mit Hinterraum z. v.
Gr. Lastadie 5, Laden nebst Wohnung zu verm.
Sternbergstr. 8, Laden nebst Wohnung zu vermiethen. Näheres 2 Tr. rechts.
Unterwiek 12a, 1 Laden mit Keller, der Neuzeit entsprechend, pass. zu Restaurationsräum. 2c., zum 1. Juni miethsfrei. Näh. 2 Tr. l.

Comtoire.

Gr. Lastadie 52, Comtoir, 5 Zimme., auch getheilt zu verm. Zu erfrag. Gr. Lastadie 51.

Geschäftslokale.

Unterwiek 13, Bäckerei sogleich oder später zu verpachten.

Lagerräume.

Junkerstr. 10, cement. Kell., a. Lagerr., sof. o. sp

Werkstätten.

Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., ist eine **große Tischler-Werkstatt** sofort zu verm

Handelskeller.

Bellevuestr. 16, zum 1. Juni zu vermiethen.
Elisabethstr. 13, Geschäftskeller sof. oder später.
Hohenzollernstr. 16, auch zu andern Zweck. pass.
Oberer Rosengarten 17 ist der Keller zum 1. Juni zu vermiethen.
Stoltingstr. 94, auch zur Werkstatt pass. sogl. z. v.
Turnerstr 32, Handelsk. (3 Räume), Pfdst. m. Burschengel.

Stallungen.

Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., ist ein **geräumiger Pferdestall für 6—8 Pferde,** sowie Wagenremise sofort zu vermiethen.
Petrihofstr. 9, Pferdestall u. Remise zum 1. 6.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn J. Sandhop [Westerplatte]. Herrn Palleske [Kattowitz O.-S.]. Ein Sohn: Herrn Martin Magnus [Cammin].

Gestorben: Fräulein Bertha Schwepke [Anklam]. Frau Marie Zbilski geb. Nabelski [Kolberg]. Frau Wick [Pyritz]. Frau Hermine Elbe geb. Ventsch [Cammin]. Herr Gustav v. Zitzewitz [Stolp]. Herr Heinrich Hoppe [Stargard i. P.]. Herr Robert Sauer [Camminck e].

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.

Neunundzwanzigstes Geschäftsjahr. 1895.

Die laufende Versicherungssumme betrug Ende 1895 M. 1562365424.

I. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

A. Einnahme.

1. Ueberträge aus dem Vorjahre:			
a. Prämien-Ueberträge		M.	690615. 06.
b. Schaden-Reserve		"	49300. —.
c. Sonstige Ueberträge		"	—. —.
2. Prämien-Einnahme, abzüglich der Ristorni		"	2402902. 09.
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft		"	36015. —.
4. a. Zinsen		"	88260. 19.
b. Miethserträge		"	—. —.
5. Kursgewinn aus verkauften Werthpapieren		"	—. —.
6. Sonstige Einnahmen:			
a. Gewinn auf ausgelooste Werthpapiere	M. 922. 75.		
b. Diverse	" 2218. 23.	"	3140. 98.
7. Verlust		"	16389. 28.
		M.	3286622. 60.

B. Ausgabe.

1. Schäden, einschließlich Kosten, aus den Vorjahren:			
a. gezahlt	M. 30212. 06.		
b. zurückgestellt	" 14130. —.	M.	44342. 06.
2. Schäden, einschließlich Kosten, im Rechnungsjahre, abzüglich des Antheils der Rückversicherer:			
a. gezahlt	M. 757265. 46.		
b. zurückgestellt	" 38870. —.	"	796135. 46.
3. Rückversicherungsprämien		"	1318010. 87.
4. Provisionen, abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Antheils		"	55264. 37.
5. Steuern und öffentliche Abgaben		"	19554. 31.
6. Verwaltungskosten		"	280590. 30.
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen		"	2126. 45.
8. Abschreibungen:			
a. Bankgebäude	M. 2100. —.		
b. zweifelhafte Debitoren	" 135. 72.	"	2235. 72.
9. Kursverluste auf Werthpapiere		"	—. —.
10. Prämien-Ueberträge		"	765489. 60.
11. Sonstige Reserven		"	—. —.
12. Sonstige Ausgaben:			
a. Zinsen des Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds	M. 2285. 42.		
b. Kursdifferenz auf ausländische Valuten	" 588. 04.	"	2873. 46.
		M.	3286622. 60.

II. Bilanz.

A. Activa.

1. Wechsel der Aktionäre	M.	4800000. —.
2. Hypothekenfreier Grundbesitz (Bankgebäude)	"	202700. —.
3. Hypotheken	"	1045715. 37.
4. Darlehen auf Werthpapiere	"	—. —.
5. Werthpapiere (nach Maßgabe der Vorschrift des Art. 185a des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884)	"	1043180. 80.
6. Wechsel	"	—. —.
7. Guthaben bei Bankhäusern	"	188741. 85.
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	"	237133. 76.
9. Zinsenforderungen	"	4517. 30.
10. Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	"	41911. 81.
11. Rückstände der Versicherten	"	—. —.
12. Baare Kasse	"	26483. 30.
13. Inventar und Drucksachen	"	—. —.
14. Sonstige Aktiva: Guthaben bei drei anderen Debitoren	"	12584. 85.
15. Fehlbetrag	"	16389. 28.
	M.	7619358. 32.

B. Passiva.

1. Aktien-Kapital		M.	6000000. —.
2. Kapital-Reservefond		"	600000. —.
3. Special-Reserven: Dispositionsfond für besondere Fälle		"	50000. —.
4. Schaden-Reserve		"	53000. —.
5. Prämien-Ueberträge		"	765489. 60.
6. Gewinn-Reserve der Versicherten		"	—. —.
7. Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften bezw. Dritter:			
a. Versicherungs-Gesellschaften	M. 48329. 50.		
b. General-Agenten	" 16070. 98.	"	64400. 48.
8. Baar-Kautionen		"	18000. —.
9. Sonstige Passiva:			
a. Relikten- und Pensionsunterstützungsfond	M. 57355. 85.		
b. Beamten-Gratifikationen	" 7600. —.		
c. nicht abgehobene Dividenden aus 1893 und 1894	" 744. —.		
d. Guthaben vier anderer Creditoren	" 2768. 39.	"	68468. 24.
		M.	7619358. 32.

Essen, den 2. Mai 1896.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank.
Bandhauer.

Gewinn-Liste
der 194. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 7. Mai 1896.
Die Nummern, bei denen nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark.
(Ohne Garantie).

A. Vormittags-Ziehung.

97 324 553 670 762 821 60 1047 (300) 134 56 328 465 575 85 666 (1500) 732 33 2127 66 87 (500) 218 29 686 717 30 (1500) 926 3190 (1500) 225 31 355 501 58 621 61 786 937 4177 (3000) 318 626 49 53 755 82 909 34 76 5024 363 495 699 770 935 (300) 66 6002 121 226 (500) 71 355 400 74 582 602 83 96 716 821 916 7040 106 79 237 70 78 428 565 604 8037 149 321 94 566 701 15 (3000) 932 9065 101 29 85 406 37 47 513 609 805

10005 361 560 656 959 81 11187 344 714 54 12022 23 96 209 344 72 404 45 779 807 13 937 13040 108 32 53 304 10 433 537 673 760 14001 (300) 250 308 51 477 (3000) 569 770 15090 106 43 50 347 84 557 600 (1500) 840 58 915 16189 429 672 (500) 17039 144 62 78 93 (500) 232 (300) 420 87 879 925 (3000) 49 50 18169 237 424 780 806 915 92 19003 154 633 98 814 980

20007 116 (3000) 63 243 402 14 70 (1500) 72 527 95 750 961 21251 511 699 926 22044 200 427 (500) 513 634 (1500) 89 (1500) 713 805 33 906 87 (300) 23000 183 268 311 22 46 448 (500) 510 48 58 693 732 81 988 24003 91 139 520 58 710 824 25032 120 66 96 (3000) 247 641 76 866 26183 228 361 426 66 510 46 801 29 933 36 37 43 27172 263 305 405 (3000) 12 533 88 821 958 (1500) 28006 32 231 (500) 558 630 722 42 974 78 29153 219 56 567 75 649 774 86

30190 525 88 608 16 793 96 363 70 31028 167 285 304 35 (300) 83 96 448 72 524 99 613 805 38 39 32006 25 34 59 (1500) 584 767 74 958 86 33094 125 71 456 527 706 72 899 949 34083 (1500) 99 190 (500) 97 425 (3000) 645 869 35020 145 314 24 58 33 431 712 93 949 (1500) 36866 (1500) 37067 79 89 90 (1500) 305 77 636 707 38031 383 89 500 631 (1500) 965 39045 274 98 362 531 42 48 623 786 843 926 45

40107 320 66 80 423 63 522 703 85 814 70 921 (500) 37 41131 35 214 378 89 92 407 (300) 73 (1500) 691 714 67 821 95 (300) 928 42113 423 93 719 858 73 925 43063 105 55 64 95 276 77 331 (500) 509 727 45 854 45035 135 70 489 519 28 (500) 49 (500) 719 45018 248 323 58 (1500) 591 605 6 702 977 46006 230 465 757 (1500) 97 923 (500) 34 47204 (3000) 22 422 554 845 48090 103 516 25 38 65 737 937 83 (1500) 49019 110 235 546 74 759 868

50057 651 75 770 88 929 51137 209 21 91 531 800 72 935 52003 246 63 351 434 63 90 752 850 78 (500) 930 53027 40 118 56 (3000) 694 54109 33 (500) 202 47 316 72 502 657 59 (500) 73 894 55043 70 (500) 111 51 407 639 913 22 56034 242 (300) 405 7 53 570 627 (3000) 799 853 57258 86 319 535 98 847 936 58293 403 7 550 810 59274 302 62 480 90 (300) 500 15 667 72 737 60 (3000) 860

60014 140 85 96 243 98 308 451 58 656 941 75 61719 87 812 62043 188 90 332 84 481 599 614 (1500) 44 891 63229 494 615 94 732 950 64123 71 211 (1500) 473 87 738 50 838 48 907 33 71 65029 30 170 90 321 70 471 566 665 947 66012 62 119 90 310 82 410 23 541 51 661 778 846 919 85 67025 (500) 138 386 574 88 947 68006 18 87 127 (3000) 42 237 449 561 638 77 761 886 69413 568 663 742 54 863 994

70074 189 435 519 71032 180 481 641 720 86 72233 598 755 959 73012 39 156 59 220 91 301 334 488 508 78 706 45 (500) 63 (300) 77 809 49 50 69 941 43 74165 85 333 435 555 614 65 716 33 966 (500) 75197 301 412 596 690 96 799 76174 409 56 (300) 735 46 875 950 82 77079 (1500) 114 63 213 303 13 63 79 570 632 (300) 749 832 75 78000 62 98 104 65 (5000) 235 76 324 51 422 (3000) 626 (300) 38 46 742 48 830 67 79268 464 673 935 (300) 72

80061 97 127 232 394 440 593 624 758 (500) 868 72 987 81004 121 (1500) 36 (1500) 321 79 414 15 (1500) 48 539 600 (1500) 837 84 909 23 82127 482 829 83050 (500) 97 169 240 312 51 518 47 961 76 84 84028 328 91 428 647 712 54 818 85001 (500) 53 152 218 385 (3000) 490 834 86104 95 240 328 50 (3000) 752 53 836 963 67 87171 247 427 552 70 78 90 687 743 70 847 901 88042 185 219 576 640 843 59 940 89010 (300) 156 232 335 495 511 (500) 37

90178 220 42 (1500) 344 57 477 575 94 681 (1500) 846 923 79 91174 98 278 85 464 92 571 77 640 730 36 841 974 92006 169 236 611 68 83 729 860 93383 488 762 77 87 (500) 99 (1500) 820 61 79 94046 49 63 73 76 440 62 (3000) 86 761 95232 (1500) 318 41 84 (5000) 597 764 844 961 80 96082 (1500) 221 (500) 30 531 628 735 61 873 75 (300) 902 97228 500 911 925 495 98495 611 736 893 99017 537 39 40 52 57 615 960 71

100178 608 12 826 56 101219 625 35 754 60 832 102046 (300) 94 214 (1500) 305 21 420 544 700 94 (3000) 815 58 103110 19 72 206 330 36 82 437 529 993 96 104063 212 307 13 455 72 105010 32 451 504 33 738 106076 153 215 323 410 638 711 801 (1500) 80 107279 309 24 561 (1500) 95 743 90 (300) 985 108202 88 428 51 467 704 79 890 109042 65 (3000) 189 292 94 286 530 38 39 (500) 814

110046 152 397 584 605 817 46 111351 56 548 91 961 112183 394 635 858 922 72 113360 492 829 57 70 940 52 65 114282 536 660 700 811 (500) 115128 216 39 41 394 413 532 675 730 967 82 116064 419 52 81 538 (500) 655 117108 94 244 399 564 (3000) 65 69 827 89 118083 91 (300) 229 93 362 412 27 48 (1500) 94 530 36 83 (300) 995 119051 309 42 549 651 723 976

120040 78 318 (500) 82 420 73 726 44 808 121030 122 350 406 41 542 82 740 858 95 122158 223 63 639 54 743 74 (3000) 943 123022 142 230 88 92 411 566 (1500) 699 837 56 79 124072 (500) 97 188 349 476 500 690 810 38 125109 41 91 380 567 822 47 126021 493 531 639 58 757 77 919 93 127051 56 68 492 93 645 752 997 128033 234 76 498 508 45 627 39 801 997 129152 315 16 451 541 55 728 822

130005 (3000) 316 409 75 513 49 713 22 50 98 893 905 131099 246 331 53 (500) 65 574 704 22 89 132009 127 232 34 408 508 868 133033 159 82 240 452 659 787 985 134246 318 454 88 584 838 841 963 62 135454 526 43 710 33 884 960 136142 237 383 452 96 686 88 94 137101 96 270 300 427 585 603 727 65 138074 88 104 71 228 89 402 18 551 89 758 81 811 139002 14 318 74 87 425 34 61 559 678 (500) 734

140128 (500) 88 (500) 326 523 89 635 52 94 752 845 141020 57 100 235 460 83 910 (1500) 91 142144 227 72 595 661 774 929 56 70 143721 928 144034 152 (5000) 59 315 63 411 503 675 721 67 821 91 145006 53 132 (300) 285 95 368 (500) 81 447 532 44 90 95 740 76 805 13 (500) 146022 194 269 332 623 727 147147 260 85 92 333 415 732 148193 244 48 470 535 74 93 620 34 705 9 810 149090 103 46 208 32 347 712 832 80 93 929

150130 51 215 18 25 54 401 81 518 (300) 616 769 (10000) 83 931 151083 (1500) 112 341 67 445 503 36 40 42 99 616 869 80 924 152010 13 (3000) 45 117 27 224 373 (3000) 471 519 600 831 916 153080 127 201 338 39 455 569 682 94 717 46 844 54 59 154022 95 216 310 419 86 155094 168 (500) 75 260 329 424 68 653 935 156029 203 91 608 848 902 6 157075 150 75 386 402 951 158035 141 89 (1500) 223 (1500) 301 (500) 11 453 578 661 840 159034 (300) 177 555 672 (500) 762

160081 494 697 733 48 60 898 967 161120 371 98 500 42 64 644 49 75 821 929 162039 85 202 (1500) 53 69 (1500) 84 348 428 528 658 163157 (1500) 68 99 263 347 72 544 897 164027 227 406 (3000) 16 (1500) 72 (300) 556 60 897 165164 (5000) 242 489 964 166008 31 217 585 678 87 709 58 874 89 915 27 (3000) 167020 (500) 48 333 456 97 626 790 836 168080 212 80 328 (1500) 487 (1500) 503 848 169040 42 285 348 481 562 97 99 (500) 694 796 830

170237 (3000) 483 630 732 35 894 171184 312 438 555 69 641 885 172007 38 44 (3000) 76 190 297 319 78 467 (3000) 646 90 788 (300) 971 173065 137 225 30 666 721 31 41 824 42 174026 109 639 62 64 793 175646 837 53 176180 305 26 34 420 48 529 626 706 856 926 69 177014 178 209 376 (300) 560 603 5 879 956 178018 51 595 (1500) 629 68 822 44 80 179220 372 519 618 36 935

180168 (1500) 80 470 501 76 912 42 (1500) 81 181151 306 519 29 820 900 5 48 79 182073 112 351 67 82 536 613 837 924 39 183039 153 92 208 47 330 533 62 707 825 41 99 184081 149 327 426 546 80 893 903 26 57 185190 285 388 92 666 (3000) 95 730 83 813 186022 197 201 (300) 316 90 504 84 613 89 769 79 952 187040 269 403 583 689 713 67 82 188003 283 338 51 594 691 885 189004 42 321 448 87 533 693 759 807 929

190030 75 300 85 409 (1500) 50 584 618 78 (500) 726 191095 238 301 60 400 741 51 (500) 99 839 40 96 935 97 192005 165 208 (300) 98 526 953 193264 330 581 620 831 194068 144 261 84 319 663 832 69 195135 49 202 49 321 73 403 52 548 851 972 196185 265 360 451 70 523 71 621 36 751 984 (300) 197042 50 251 489 608 955 198028 102 12 47 363 518 (500) 98 640 759 954 199017 (500) 43 75 149 90 556 772 99 933

200087 134 344 81 407 (3000) 67 538 52 95 97 635 798 864 77 9 4 40 201060 431 78 504 (500) 608 64 78 792 880 957 202347 453 745 203039 130 285 331 716 63 959 204067 121 49 (1500) 378 415 68 534 (1500) 684 205056 (300) 641 93 722 71 (3000) 77 (300) 877 (500) 206244 72 460 97 569 807 70 84 207011 63 96 132 204 470 83 875 942 66 90 208122 32 259 376 402 48 56 568 868 902 78 90 209020 251 496 558 70 91 97 752 72 922

210024 206 15 633 789 995 211098 107 59 309 457 71 977 212003 85 148 84 (5000) 555 690 820 27 87 990 213053 300 10 45 400 98 640 78 764 (3000) 912 214068 285 462 644 716 895 955 215006 120 356 79 591 764 994 216006 (300) 222 464 595 798 837 48 217066 105 223 34 414 38 55 525 778 89 918 218026 46 85 427 511 219259 360 85 400 83 552 808 39 907 51 (500)

220060 125 339 445 512 (300) 32 690 889 221127 50 256 314 46 443 55 536 809 74 995 222046 161 200 49 78 99 302 502 20 27 29 59 80 223079 344 95 661 758 800 224166 86 207 66 351 72 426 (500) 593 621 225123 (1500) 31 265 425 94 500 (500)

B. Nachmittags-Ziehung.

137 202 475 528 77 643 756 939 1043 92 283 330 49 401 607 41 58 740 924 32 2050 82 288 (500) 417 23 (300) 656 62 759 877 932 52 97 3158 275 (500) 327 32 538 (3000) 84 611 703 6 4012 66 190 226 334 519 656 717 910 14 81 5162 374 746 6414 776 7099 131 (300) 50 (3000) 71 324 (300) 36 (1500) 54 535 694 985 8229 44 393 (300) 529 58 782 875 9039 64 225 593 921 40 72

10027 45 170 203 346 78 95 99 891 998 11095 104 208 411 56 90 718 826 (1500) 916 12090 145 284 504 721 29 67 86 939 88 13059 136 202 375 421 41 504 639 96 991 14003 (300) 353 427 562 92 713 823 26 39 933 15012 98 227 96 395 423 569 724 48 16000 28 232 473 527 666 724 958 17011 140 79 86 96 (3000) 332 437 93 567 612 88 884 99 18043 75 128 205 303 583 619 33 (500) 98 722 (3000) 828 40 63 (3000) 88 941 46 19065 199 212 305 550 732 858 967 94

20112 462 517 865 21033 262 92 607 18 67 788 838 (3000) 41 45 951 60 22006 136 41 224 53 307 49 70 470 580 680 993 23033 169 77 399 731 890 987 24113 21 315 689 791 93 844 49 25176 254 72 602 28 790 820 50 945 26005 73 172 91 216 371 511 642 813 27120 44 58 98 265 487 645 28091 542 639 (1500) 29031 200 38 66 87 354 514 937

30043 111 207 32 89 (3000) 423 87 506 705 18 78 802 31073 156 225 633 70 822 26 82 929 43 (500) 50 32095 210 429 56 794 857 61 33131 278 948 81 34152 (3000) 54 261 300 55 (3000) 76 82 86 94 503 48 62 73 622 816 72 35186 272 486 538 36166 73 238 70 94 390 (3000) 91 609 55 922 33 37033 155 80 243 50 443 515 906 52 97 38077 171 (3000) 250 96 315 78 617 57 837 65 39136 99 231 33 36 325 94 473 (300) 651 789 975

40051 57 79 (500) 227 319 692 720 (3000) 87 856 966 (3000) 41019 361 470 511 628 47 98 (300) 896 983 42045 72 111 24 (500) 311 431 49 598 835 62 70 944 43182 (1500) 310 (500) 18 19 40 406 520 40 620 630 54 798 803 44146 67 248 362 400 627 734 46 863 966 45264 74 435 676 797 806 927 46157 377 447 (1500) 550 77 619 51 888 951 47151 631 61 754 48018 54 87 137 (3000) 284 342 43 64 719 801 49086 390 456 805

50088 117 252 71 (1500) 748 847 69 76 (500) 909 94 51030 371 558 98 633 744 928 78 52608 11 171 94 436 87 503 41 91 912 (1500) 53110 447 51 743 814 17 66 54011 290 331 464 508 (500) 41 700 837 83 923 71 84 55226 57 319 469 756 61 (1500) 89 98 849 71 986 56031 79 231 414 56 94 611 35 43 642 820 57049 107 16 229 52 408 56 93 515 (1500) 86 746 91 848 58141 559 748 73 59119 44 245 59 355 757 874 903 29

60090 252 86 324 74 421 61029 85 149 239 523 811 62157 299 388 433 47 630 48 750 890 967 73 63071 (300) 122 270 97 472 661 843 936 (300) 64049 69 130 69 650 758 76 896 65389 807 49 65 902 66413 536 903 31 67494 710 831 71 973 68162 (1500) 85 265 324 533 37 711 811 17 973 88 69043 55 (500) 97 181 253 435 825 970

70141 301 434 88 521 (3000) 714 97 809 71 92 71218 98 311 99 437 (500) 504 49 76 678 778 977 72026 34 168 92 612 31 703 97 852 57 (300) 73047 100 (3000) 24 288 644 50 56 73 768 70 74175 88 428 61 504 12 75060 347 48 470 76 522 618 73 853 93 921 90 76163 [illegible] 83 778 (500) 862 (500) 919 (1500) 77031 [illegible] 111 278 376 84 585 639 717 28 922 78034 (3000) 77 200 759 (3000) 922 32 79003 115 204 29 318 501 (3000) 744 982 (500) 83

80018 21 66 230 667 768 926 81015 127 (1500) 434 67 612 722 (3000) 96 (3000) 911 22 33 86 94 82005 8 141 370 509 814 35 967 83103 261 82 426 819 (1500) 42 88 97 936 84201 54 83 (300) 85036 137 54 81 302 34 84 88 411 615 (500) 991 86066 164 207 84 411 47 82 629 (3000) 769 87140 95 250 688 98 869 92 937 (300) 40 54 88000 19 58 166 (3000) 232 49 70 (500) 307 68 431 729 961 89068 134 243 407 44 598 705

90059 448 596 629 78 93 972 91146 52 (300) 56 227 51 88 (300) 434 (300) 69 510 31 655 950 53 92103 25 46 (3000) 87 318 52 83 412 553 625 29 733 82 835 925 50 74 93242 316 592 612 745 830 33 996 94328 56 405 662 709 45 854 95228 300 37 78 424 46 539 902 96004 142 522 738 948 68 97093 136 (500) 56 86 246 302 29 424 61 565 760 (1500) 80 825 (3000) 32 98042 111 (1500) 99 260 320 87 427 537 673 781 824 63 540 51 99059 283 336 42 410 569 844

100161 85 354 517 739 94 842 49 70 925 101247 519 726 74 904 97 99 102022 635 103021 47 352 468 96 644 70 730 75 855 104187 465 646 794 865 105075 92 230 95 542 964 106057 142 82 223 841 923 107078 352 593 736 800 108050 81 89 324 25 51 97 523 (500) 661 741 863 991 109180 237 253 313 23 82 603 31 38 92 97 805 803 5

110127 (3000) 43 244 (3000) 302 417 87 623 50 725 49 52 111019 65 221 30 33 75 376 85 485 (3000) 861 81 112064 (500) 162 97 203 93 (3000) 353 447 612 794 113997 114077 151 53 211 545 62 718 86 880 115503 614 32 99 815 978 116071 261 600 36 76 842 984 95 117123 200 449 743 875 118315 42 45 93 (1500) 95 424 75 512 53 56 628 947 119016 21 349 436 753 828

120142 575 609 32 91 910 121017 18 183 287 92 (500) 352 418 49 66 574 670 706 54 882 908 31 85 122084 138 360 405 57 871 86 972 123045 96 199 710 49 566 124067 69 337 62 526 694 798 931 125049 291 383 537 707 33 56 70 739 76 92 96 826 957 62 (1500) 67 126074 60 300 26 431 (3000) 589 742 79 (500) 127004 (500) 105 296 388 407 9 535 (500) 738 128141 94 226 453 77 565 897 923 129337 73 497 537 76 787 825 967

130145 240 563 92 607 772 868 131085 187 307 49 596 718 (1500) 915 132156 57 204 89 399 066 83 570 133504 86 751 828 35 60 974 134199 381 529 41 (300) 786 98 861 943 135254 306 9 (1500) 433 564 978 136007 97 163 (500) 637 73 726 (500) 76 816 (1500) 66 909 96 137155 221 422 606 808 (3000) 32 138031 134 68 84 282 330 72 426 509 72 426 509 702 86 804 (3000) 74 84 916 21 139146 59 (3000) 306 34 646 926 58 70

140451 54 513 51 (300) 667 858 (500) 141064 115 249 68 85 317 (300) 432 509 32 74 971 142393 427 558 (300) 676 761 (300) 909 11 58 143014 141 45 282 (500) 96 (3000) 709 829 68 144097 230 334 655 879 990 145575 (3000) 87 716 146006 59 139 60 207 309 454 563 758 816 965 147191 445 50 530 36 85 684 (300) 745 69 841 932 148076 104 404 787 (5000) 840 909 59 149253 518 (1500) 61 719 34 856

150072 75 96 157 66 262 390 573 646 758 151193 245 96 547 652 726 (3000) 844 (500) 83 (3000) 152009 38 252 369 423 524 (300) 945 67 (500) 153036 247 63 406 73 601 30 703 77 95 845 91 965 98 154131 37 272 93 327 620 918 36 155048 384 402 44 581 633 (1500) 858 156051 168 200 (3000) 11 407 526 (500) 43 (300) 679 (1500) 700 42 52 64 882 157018 128 43 337 688 744 91 878 (1500) 98 939 65 87 158129 273 433 622 713 856 968 159024 136 53 (5000) 278 317 38 67 575 645 66 86 (300)

160089 110 446 833 41 (1500) 161018 (1500) 61 138 226 (1500) 39 52 (500) 88 573 639 933 40 55 162001 (500) 12 71 176 412 785 874 904 9 163002 292 323 28 31 54 97 467 82 509 654 724 (3000) 09 804 98 164252 327 34 35 59 518 615 806 (500) 41 165059 124 37 367 525 70 763 828 933 84 166255 (300) 34 78 90 626 167175 90 255 381 411 94 518 54 94 661 63 724 907 67 168173 91 97 281 540 649 74 930 76 97 169085 110 437 82 791

170029 63 239 76 (500) 300 62 514 99 941 44 50 65 171127 44 53 219 (3000) 323 496 677 172274 317 442 557 92 742 47 824 (30000) 173083 300 78 84 410 682 729 803 66 (3000) 174013 27 153 388 661 82 735 848 64 67 175174 237 468 620 789 176461 87 542 831 945 79 81 177140 85 69 90 303 17 441 (1500) 78 580 613 40 83 855 90 963 178108 94 277 345 599 845 94 925 179028 284 498 806 31 55 907 21

180001 53 70 86 303 (1500) 518 77 86 631 79 796 931 60 65 181140 260 364 432 506 93 617 (500) 32 736 99 960 182167 92 244 508 38 714 (3000) 851 183027 240 67 305 43 475 99 572 698 710 47 99 184028 652 828 70 967 185161 (1500) 303 46 536 6333 777 881 95 960 98 186319 69 89 580 98 (1500) 647 72 (300) 828 83 950 187240 359 (3000) 413 541 623 48 64 (3000) 844 52 (300) 94 941 188365 636 37 (500) 718 872 84 993 189103 31 63 73 522 30 99 670 91 912 36

190234 323 521 809 26 28 977 191171 241 85 412 (500) 15 572 78 645 79 865 906 36 192067 159 511 686 729 193222 63 76 627 706 194048 75 92 248 79 (500) 343 468 594 675 (300) 707 887 901 88 195012 23 (3000) 77 (500) 138 391 590 704 78 (300) 848 196013 16 422 618 93 858 197028 76 165 232 69 355 552 87 891 967 84 198052 68 200 3 524 28 30 682 842 92 (1500) 199089 256 383 486 560 644 85 823 93

200094 202 362 447 570 (500) 633 955 201106 26 200 361 463 90 514 27 40 (500) 67 93 827 202100 18 204 7 16 56 94 557 58 60 84 615 58 64 789 885 (500) 990 203252 309 19 31 90 413 71 204274 320 592 686 846 205017 54 172 823 45 206007 227 353 535 39 657 98 (500) 948 207035 130 57 (3000) 92 362 602 744 208027 34 170 91 497 505 51 55 799 807 41 209046 (1500) 289 638 39 776 953 90

210055 238 40 365 501 650 (500) 733 (300) 80 211192 222 425 95 517 789 887 212066 68 72 96 253 413 71 04 665 853 81 213066 116 444 49 60 84 541 636 76 879 214007 297 381 514 49 647 73 731 839 971 215023 535 44 603 96 815 216651 (500) 792 824 99 217082 163 37 232 40 49 390 400 16 56 636 218073 (1500) 200 91 393 485 513 645 817 958 (500) 219038 137 250 358 432 57 62 (3000) 527 (500) 659 (3000) 47 708 84 896 97

220020 (1500) 120 42 43 500 864 (300) 77 962 221059 170 202 24 326 395 624 843 996 222010 18 104 24 36 75 93 209 350 61 99 435 535 658 77 790 854 223362 89 434 537 685 86 901 224106 328 528 641 89 871 901 225077 80 99 397 414